

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 08.03.2023

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt |
| Beginn: | 17:04 Uhr |
| Ende: | 22:57 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Stadtratsvorsitzender: | Herr Panse |
| Schriftführer: |  |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Oberbürgermeister | |
| 2. | Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes | |
| 3. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO) | |
| 4.1. | Restpfennige Fragesteller: Einwohner | 0065/23 |
| 5. | Genehmigung der Niederschriften | |
| 5.1. | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022 | |

- 5.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
des Stadtrates vom 25.01.2023
- 5.3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
des Stadtrates vom 26.01.2023
6. Aktuelle Stunde
- 6.1. Mieterhöhung KOWO **0527/23**
Einr.: Fraktion DIE LINKE
- 6.2. Fehlende Schulplätze für Erfurter Schulkinder **0529/23**
Einr.: Fraktion AfD
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
- 7.1. Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035 **0517/23**
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN;
Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 7.2. Sicherheitstechnik Lowetscher Straße 42c **0530/23**
Einr.: Fraktion CDU
- 7.3. Änderung Ausschussbesetzung und Stellvertreterbesetzung **0549/23**
Einr.: Fraktion CDU
- 7.4. Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der CDU-Fraktion **0551/23**
Einr.: Fraktion CDU
- 7.5. Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke **0552/23**
Einr.: Fraktion CDU
- 7.6. Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen **0554/23**
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 8. | Entscheidungsvorlagen | |
| 8.1. | <p>FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" - Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf Einr.: Oberbürgermeister</p> | 2324/21 |
| 8.2. | <p>Einfacher Bebauungsplan LIN736 "Am Weiherweg" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister</p> | 0914/22 |
| 8.3. | <p>Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister</p> | 1004/22 |
| 8.3.1. | <p>Antrag der Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 1004/22 - Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt</p> | 0408/23 |
| 8.3.2. | <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1004/22 - Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt</p> | 0516/23 |
| 8.4. | <p>Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE</p> | 1083/22 |
| 8.4.1. | <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt</p> | 1131/22 |
| 8.4.2. | <p>Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt</p> | 1216/22 |
| 8.4.3. | <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt</p> | 2123/22 |

| | | |
|----------|--|----------------|
| 8.5. | Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarif-O) Einr.: Oberbürgermeister | 1173/22 |
| 8.5.1. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarif-O) | 0082/23 |
| 8.5.2. | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarif-O) | 0232/23 |
| 8.5.3. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarif-O) | 0263/23 |
| 8.5.3.1. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0263/23 - Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) | 0392/23 |
| 8.5.4. | Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung ESB vom 18.01.2023 zum TOP 4.1 - Zuarbeit zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Drucksache 1173/22 und Druckache 0232/23) | 0238/23 |
| 8.5.5. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) | 0523/23 |
| 8.5.6. | Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarif-O) | 0556/23 |
| 8.6. | Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 1249/22 |

| | | |
|-----------|--|----------------|
| 8.6.1. | Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1249/22 - Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" | 0244/23 |
| 8.6.2. | Festlegung aus der nichtöffentl. Sitzung HAS vom 13.09.2022 - TOP 5.1. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" (DS 1249) | 1624/22 |
| 8.7. | Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister | 1501/22 |
| 8.8. | Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1734/22 |
| 8.9. | Abschließende Empfehlung zur "Straßenumbenennung Nettelbeckufer" Einr.: Oberbürgermeister | 1813/22 |
| 8.9.1. | Antrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1813/22 - Abschließende Empfehlung zur "Straßenumbenennung Nettelbeckufer" | 0531/23 |
| 8.10. | Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept Einr.: Oberbürgermeister | 1876/22 |
| 8.10.1. | Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung BuK vom 17.01.2023 - TOP 4.1. Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept (Drucksache 1876/22) | 0226/23 |
| 8.10.2. | Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1876/22 - Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept | 0311/23 |
| 8.10.3. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1876/22 - Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept | 0348/23 |
| 8.10.3.1. | Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0348/23 - Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1876/22 - Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept | 0409/23 |

| | | |
|-------------|--|----------------|
| 8.10.3.1.1. | Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0409/23 Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0348/23 | 0469/23 |
| 8.11. | Änderung der Sanierungssatzung KRV420 "Innere Ost- stadt", Ausschluss der Genehmigungspflicht gemäß § 144 Abs. 2 BauGB Einr.: Oberbürgermeister | 1990/22 |
| 8.12. | Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehr- wertstadt Erfurt | 2122/22 |
| 8.12.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Druck- sache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile | 2187/22 |
| 8.13. | BUGA 2026 Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN | 2231/22 |
| 8.13.1. | Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2231/22 - BUGA 2026 | 0240/23 |
| 8.14. | Aktionsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteili- gungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in Erfurter Parks Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 2244/22 |
| 8.14.1. | Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2244/22 - Akti- onsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteili- gungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in Erfurter Parks | 0421/23 |
| 8.15. | Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verband kom- munaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunter- nehmen e.V. (VKIG) Einr.: Oberbürgermeister | 0138/23 |
| 8.16. | Klimagerechte Schulhofbeschattung Einr.: Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 0209/23 |

| | | |
|-------|---|----------------|
| 8.17. | Parkraumuntersuchung Blumenviertel Einr.: Fraktion AfD | 0221/23 |
| 8.18. | Barrierefreiheit an den Haltestellen "Bergstraße" und "Baumerstraße" schaffen Einr.: Fraktion AfD | 0222/23 |
| 8.19. | Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 0230/23 |
| 8.20. | Radwegführung nördlich der Bebauung Löber- tor/Löberplatz Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 0231/23 |
| 8.21. | POP UP Museum Petersberg Einr.: Oberbürgermeister | 0253/23 |
| 8.22. | Eigenbetriebe auf dem Weihnachtsmarkt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 0281/23 |
| 8.23. | Neubesetzung sachkundige Bürger Fraktion Mehrwert- stadt Erfurt Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 0304/23 |
| 8.24. | Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahllei- ters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürger- meisterwahlen 2023 Einr.: Oberbürgermeister | 0306/23 |
| 8.25. | Änderung der Satzung über Sondernutzungen - Son- dernutzungsgebühren für Elektrokleinstfahrzeuge Einr.: Fraktion AfD | 0310/23 |
| 8.26. | Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD | 0350/23 |
| 8.27. | Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD | 0351/23 |
| 8.28. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion AfD in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion AfD | 0353/23 |

- | | | |
|---------|---|----------------|
| 8.29. | Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN | 0363/23 |
| 8.29.1. | Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0363/23 - Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion | 0553/23 |
| 8.30. | Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat Einr.: Oberbürgermeister | 0378/23 |
| 8.31. | Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat Einr.: Oberbürgermeister | 0382/23 |
| 8.32. | Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht Einr.: Oberbürgermeister | 0385/23 |
| 9. | Informationen | |
| 9.1. | Genehmigung der Niederschrift Stadtrat/Ausschuss BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister | 0114/23 |
| 9.2. | Berichterstattung über die Arbeit des kommunalen Hoch- schul- und Studierendenbeirates BE: Vorsitzender des kommunalen Hochschul- und Stu- dierendenbeirates (KHSBR) | |
| 9.3. | Sonstige Informationen | |

1. **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 35. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Anschließend übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 41 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus. Ferner, auch im Namen des Oberbürgermeisters, die Glückwünsche an alle anwesenden und zuschauenden Frauen zum Internationalen Frauentag.

2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informierte der Stadtratsvorsitzende über die Notwendigkeit der Verpflichtung zweier neuer Stadtratsmitglieder, aufgrund zweier vorausgegangener Mandatsniederlegungen. Der Vorsitzende des Stadtrates erklärte, dass nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreterin verpflichtet werden. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigere, verlöre gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 ThürKO sein Amt.

Anschließend traten der Oberbürgermeister und die neu zu verpflichtenden Stadtratsmitglieder, Herr Stefan Schade und Herr Rowald Staufenbiel, nach vorn. Der Oberbürgermeister verlas daraufhin die nachfolgend wörtlich wiedergegebene Verpflichtungsformel:

»Ich werde meine Pflichten als Stadtratsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze wahren.«

Hierauf verpflichtete sich Herr Schade mit den Worten:

»Ich verpflichte mich.«

Herr Staufenbiel verpflichtete sich mit den Worten:

»Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.«

Sodann sprachen der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Stadtrates (in Namen des gesamten Gremiums) den neu verpflichteten Stadtratsmitgliedern Glückwünsche zur Übernahme des Stadtratsmandates aus.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

Er informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch die jeweiligen Einreicher vertagt wurden:

TOP 8.5 - Drucksache 1173/22

Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

TOP 8.19 - Drucksache 0230/23

Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, beantragte die Zurückweisung der nachstehenden Drucksache, aufgrund der Unzuständigkeit des Stadtrates nach § 14 Abs. 1 Geschäftsordnung:

TOP 6.1 - Drucksache 0527/23
Mieterhöhung KOWO

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) widersprach und wandte sich gegen den Absetzungsantrag des Oberbürgermeisters. Sie könne die Rechtsauffassung der Verwaltung nicht nachvollziehen und empfinde diese, verglichen mit Entscheidungen zu ähnlich gelagerten Fällen, als ambivalent. Das Anliegen des Antrags ihrer Fraktion sei für zahlreiche Erfurter Bürgerinnen und Bürger von großer Relevanz, sodass sie an die Mitglieder des Stadtrates appelliere, dem Absetzungsantrag des Oberbürgermeisters nicht zu folgen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 14 |
| Nein - Stimmen: | 21 |
| Enthaltungen: | 7 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Absetzungsantrag des Oberbürgermeisters keine Mehrheit gefunden habe und die Drucksache 0527/23 somit als TOP 6.1 auf der Tagesordnung der laufenden Sitzung verbleibe.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte (einschließlich aller hierzu vorliegenden Anträge) durch die entsprechende Entscheidung des Hauptausschusses vom 07.03.2023 zur Vorberatung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen wurden:

TOP 7.1 - Drucksache 0517/23
Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035

- **Die Drucksache wurde in den BUGA-Ausschuss verwiesen.**

TOP 7.2 - Drucksache 0530/23
Sicherheitstechnik Lowetscher Straße 42c

- **Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen.**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden sollten:

TOP 7.3 - Drucksache 0549/23

Änderung Ausschussbesetzung und Stellvertreterbesetzung

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 42 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 7.3.

TOP 7.4 - Drucksache 0551/23

Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der CDU-Fraktion

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 42 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 7.4.

TOP 7.5 - Drucksache 0552/23

Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwährend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 42 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 7.5.

TOP 7.6 - Drucksache 0554/23

Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwährend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 43 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 7.6.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass vereinbart worden sei, nachstehende Tagesordnungspunkte, wie folgt, gemeinsam zu beraten und getrennt zu votieren:

(1) TOP 8.3 - Drucksache 1004/22

Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

MIT:

TOP 8.8 - Drucksache 1734/22

Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

(2) TOP 8.6 - Drucksache 1249/22

Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25"

MIT:

TOP 8.13 - Drucksache 2231/22

BUGA 2026

(3) TOP 8.10 - Drucksache 1876/22

Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept

MIT:

TOP 8.21 - Drucksache 0253/23

POP UP Museum Petersberg

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:

TOP 8.1 - Drucksache 2324/21
FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt

TOP 8.2 - Drucksache 0914/22
Einfacher Bebauungsplan LIN736 "Am Weiherweg"

TOP 8.7 - Drucksache 1501/22
Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße"

TOP 8.11 - Drucksache 1990/22
Änderung der Sanierungssatzung KRV420 "Innere Oststadt"

TOP 8.15 - Drucksache 0138/23
Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG)

Ferner wurde vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen zu behandeln:

TOP 9.2
Berichterstattung über die Arbeit des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR)

- **Der Aufruf des Tagesordnungspunktes solle nach der Behandlung des TOP 7 (dringliche Entscheidungsvorlagen) erfolgen.**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2023 vereinbart wurde, folgende Wahlen gemeinsam, vorgezogen vor der ersten Pause, durchzuführen:

TOP 8.26 - Drucksache 0350/23
Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

TOP 8.27 - Drucksache 0351/23
Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

TOP 8.28 - Drucksache 0353/23
Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion AfD in den Jugendhilfeausschuss

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2023 vereinbart wurde, folgende Wahlen gemeinsam, vorgezogen vor der zweiten Pause, durchzuführen:

TOP 8.30 - Drucksache 0378/23
Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

TOP 8.31 - Drucksache 0382/23
Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

TOP 8.32 - Drucksache 0385/23
Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 30 Minuten), je nach Ablauf der Sitzung, etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr sowie später nochmals eine entsprechende Unterbrechung für die Dauer von ca. 10-15 Minuten eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Sodann adressierte der Stadtratsvorsitzende die Frage an das Gremium, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gäbe.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) teilte mit, dass die einreichenden Fraktionen den Tagesordnungspunkt 8.13 - Drucksache 2231/22 zurückzögen.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden wurden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 43 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO)

4.1. Restpfennige

0065/23

Fragesteller: Einwohner

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, informierte über das Vorliegen einer Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Mit Drucksache 0065/23 lag die Anfrage und deren schriftliche Beantwortung dem Fragesteller sowie den Mitgliedern des Stadtrates vor. Herr Büttner wolle von der Möglichkeit zwei Nachfragen zu stellen Gebrauch machen und sei daher zur heutigen Sitzung eingeladen worden und erschienen.

Zum Zweck der Nachfragestellung erteilte der Stadtratsvorsitzende dem Fragesteller, Herrn Büttner, das Wort. Dieser wies kurz auf den Hintergrund seiner Anfrage hin und führte aus, dass die Teilnahme an der Aktion »Restpfennige« durch die Stadtverwaltung Vorbildwirkung für andere Unternehmen und Institutionen in der Landeshauptstadt Erfurt haben könne. Er selbst engagiere sich seit Jahren für die Aktion und spende auch seine Einnahmen aus der Tätigkeit als Gästeführer an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tam bach-Dietharz. Ihm sei daran gelegen, die Aktion »Restpfennige« noch bekannter zu machen, was, zum Beispiel, durch eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt geschehen könne. Überdies wäre er für die Nennung von Adressaten dankbar, bei denen er für eine Teilnahme an der Aktion entsprechend werben könnte.

Der Oberbürgermeister dankte Herrn Büttner für seine Frage und sein Engagement. Er erklärte, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung jährlich mit der Übersendung des Ausdrucks der Lohnsteuerbescheinigung über die Aktion informiert und jährlich ca. 60 neue Willensbekundungen zur Teilnahme eingehen würden. Er rief die Stadtratsfraktionen auf, Herrn Büttner mit entsprechenden Vorschlägen zu unterstützen und sicherte die von Herrn Büttner gewünschte Information in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt zu.

Herr Büttner dankte für die Beantwortung der Frage und zeigte sich zufrieden mit dieser.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser dessen Behandlung.

zur Kenntnis genommen

5. Genehmigung der Niederschriften

5.1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

genehmigt Ja 38 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

5.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

genehmigt Ja 41 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der weiterführenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

genehmigt Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6. Aktuelle Stunde

6.1. Mieterhöhung KOWO Einr.: Fraktion DIE LINKE

0527/23

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass zwei Anträge auf eine Aktuelle Stunde vorlägen und die Gesamtdauer der Aussprache, nach Maßgabe der Geschäftsordnung, somit 45 Minuten betrage. Folglich würden auf jeden der Beratungsgegenstände zunächst je 22:30 Minuten für die Dauer der Aussprache entfallen. Im Einzelnen bedeute dies, dass jeder Stadtratsfraktion und dem Oberbürgermeister eine Redezeit von je 2:49 Minuten pro Beratungsgegenstand zustände. Für das fraktionslose Stadtratsmitglied betrage die Redezeit je 2 Minuten.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) beantragte zum TOP 6.1, im Namen seiner Fraktion, das Rederecht für den Geschäftsführer der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Herrn Hilge.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) bekundete, dass seine Fraktion Herrn Hilge sehr schätze, jedoch vorliegend keinen Fall mit Vorbildwirkung schaffen wolle, indem man einen Gast zu einem Thema der Aktuellen Stunde höre. Aus diesem Grund werde seine Fraktion gegen die Erteilung des Rederechts an Herrn Hilge stimmen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass einmal für und einmal gegen den Antrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 38 |
| Nein - Stimmen: | 6 |
| Enthaltungen: | 0 |

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde der Wunsch aus der Mitte des Gremiums geäußert, dem Geschäftsführer der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt eine Redezeit für die Dauer von maximal 5 Minuten einzuräumen. Infolgedessen wies der Stadtratsvorsitzende auf den Zustimmungsvorbehalt zu diesem Ansinnen hin und rief sodann die Abstimmung über die Festsetzung der gewünschten Redezeit auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 30 |
| Nein - Stimmen: | 8 |
| Enthaltungen: | 6 |

Sodann eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates die Aussprache und erteilte zunächst Frau Stange (Fraktion DIE LINKE), als Vertreterin der antragstellenden Fraktion, das Wort. Frau Stange zeigte sich befremdet über die Rechtsauffassung der Verwaltung, welche in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag ihrer Fraktion zu vernehmen gewesen sei. Seit Bekanntwerden der Absichten der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt sei eine Fülle von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern auf sie zugekommen, welche teilweise verständnislosen und echauffierten Charakter getragen hätten. Dies sei mit der

Frage verbunden gewesen, ob sie in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der beabsichtigten Erhöhung der Kaltmieten zugestimmt habe. Diesen besorgten Bürgerinnen und Bürgern habe sie zugesagt, deren Anliegen und Sorgen mit in die Beratungen des Stadtrates zu tragen. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und der stetigen Preiserhöhungen der letzten Monate hätten viele Menschen existenzielle Sorgen, die der Stadtrat als demokratische Institution ernst nehmen müsse. Zum Effekt der angeordneten Mieterhöhung äußerte sie Zweifel, ob die hierdurch generierten Einnahmen die wirtschaftliche Situation der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wirklich verbessern würden. Ungeachtet dessen bedeute die an sich nicht übermäßige Erhöhung der Kaltmieten für materiell schlecht gestellte Menschen im Einzelfall eine enorme Belastung. Ihrer Fraktion sei es ein Anliegen, die Sorgen und Ängste der betroffenen Mieterinnen und Mieter zum Thema im Stadtrat zu machen und zu verdeutlichen, dass sich die Stadtratsmitglieder ihrer Fraktion für deren Anliegen engagieren würden. Sie sicherte zu, dass Thema weiterhin kritisch zu begleiten und es auch zum Diskussionsgegenstand der anstehenden Sitzung des Aufsichtsrates zu machen.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass (sozial-)politische Maßnahmen grundsätzlich darauf hinwirken müssten, die privaten Budgets zu entlasten, insbesondere in wirtschaftlichen Situationen, wie sie derzeit zu erleben wären. Ferner sei es stets angezeigt, im Falle solcher Vorhaben, die entsprechenden Aufsichtsräte zu beteiligen. Ebenso müssten bei derartigen Absichten auch die Träger von Leistungen der sozialen Daseinsfürsorge eingebunden werden, damit es im Einzelfall nicht zu unbilligen sozialen Härtesituationen komme. Adressiert an Frau Stange bemerkte er kritisch, dass die gegenwärtige Debatte in der Öffentlichkeit den negativen Eindruck verstärken könne, der in der Presse teilweise bereits undifferenziert und verkürzt angedeutet worden sei. Hierdurch erscheine die Arbeit der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt in einem zu negativen Licht bzw. werde deren Geschäftsgebaren falsch interpretiert. Er bat in diesem Zusammenhang darum, in ähnlich gelagerten Fällen, künftig mehr Sensibilität in der Kommunikation nach außen zu üben.

Herr Frenzel (Fraktion SPD) wies auf die, nach seiner Wahrnehmung gegebene, besondere Relevanz und Sensibilität des Themenkreises »Bezahlbares Wohnen« für die Erfurter Stadtgesellschaft hin. Die aktuelle Krise stelle auch ein kommunales Wohnungsunternehmen vor besondere wirtschaftliche Herausforderungen. Mithin sei es auch Aufgabe der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, die entsprechend notwendigen und derzeit in Fülle anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsobjekten durchzuführen. Die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen müssten beschafft werden, was gelegentliche moderate Mieterhöhungen (wie im vorliegenden Fall) unumgänglich mache. Der Stadtrat sei in der Pflicht, die wirtschaftliche Stabilität der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt sicherzustellen und zeitgleich Menschen in sozialen und materiellen Problemlagen auf die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Beispielsweise eröffne die Novelle des Wohngeldgesetzes (WoGG) nunmehr einem breiteren Personenkreis einen Anspruch auf den Erhalt von Wohngeld. Der Darstellung, dass der Aufsichtsrat von den beabsichtigten Mieterhöhungen keine Kenntnis gehabt habe, widersprach er mit dem Argument, dass dieser den Wirtschaftsplan des Unternehmens genehmigt habe.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) vertrat die These, dass die Schuld für die notwendigen Mieterhöhungen nicht der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH

Erfurt, sondern falschem politischen Handeln zuzuschreiben sei. Das kommunale Unternehmen habe mit enorm steigenden Kosten im Bauwesen zu tun, während es eine steigende Zahl von Sanierungsprojekten bewältigen müsse. Da der Zufluss der hierfür notwendigen finanziellen Mittel nicht aus dem kommunalen Haushalt zu erwarten sei, müsse die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt das Geld erwirtschaften. Die steigenden Kosten für Energielieferungen und Bauleistungen seien in diesem Zusammenhang auch eine Konsequenz aus der, nach Auffassung seiner Fraktion, verfehlten Sanktionspolitik des Bundes gegenüber der Russischen Föderation sowie der sich stetig vermehrenden Vorgaben zum Klimaschutz. In der Konsequenz führe dies auch zu steigenden Mieten, die langfristig niemand mehr zahlen könne und wolle.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) widersprach der Darstellung von Herrn Möller und vertrat die Überzeugung, dass Maßnahmen des Klimaschutzes langfristig gesehen eher zu sinkenden Belastungen im Bereich der Miete und der Nebenkosten führen würden. Zum Anlass der Debatte äußerte er die Überzeugung, dass er es für richtig und wichtig halte, dieses Anliegen im Stadtrat zu thematisieren. Hinsichtlich des Verfahrensweges zur angedachten Erhöhung der Mieten seien der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt keine Versäumnisse vorzuwerfen, da die Gestaltung der Mieten Aufgabe der Geschäftsführung und nicht des Stadtrates oder des Aufsichtsrates sei. Er selbst wolle für derartige Entscheidungen auch keine Verantwortung tragen. Man könne jedoch auch legitimerweise die Ansicht vertreten, dass die angedachte Mieterhöhung nicht zur rechten Zeit komme. Zur Informationspolitik des kommunalen Unternehmens sei jedoch kritisch anzumerken, dass es hier künftig Verbesserungsbedarf gäbe, da, unter anderem, die Träger der Sozialhilfe hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden müssten, um eine Überprüfung der Höhe ihrer Leistungen einleiten zu können. Dies sei, bedauerlicherweise, vorliegend (noch) nicht geschehen. Ungeachtet dessen sollte der Stadtrat sensibel mit dem in Rede stehenden Thema umgehen. Es müsse öffentlich klargestellt werden, dass die erzielten Gewinne für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen gebraucht würden.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) hinterfragte den Mehrwert der gegenwärtig geführten Aussprache; die hier vorgebrachten Argumente seien bereits weitgehend in den lokalen Medien ausgetauscht worden. Die eingesetzte Argumentation der Fraktion DIE LINKE bezeichnete er als teilweise falsch bzw. populistisch, wobei er hierzu auf eine wissenschaftliche Definition des Begriffes »Populismus« verwies. Die Fraktion DIE LINKE habe in der öffentlich geführten Debatte den Eindruck erwecken wollen, dass die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt nunmehr ähnlich agiere, wie dies ein rein profitorientiertes privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen täte. Dies sei jedoch nicht der Fall. Vielmehr würden die Einnahmen aus den moderaten Mieterhöhungen für die dringend notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien benötigt. Falls keine Mehreinnahmen generiert werden könnten, könne man lediglich auf die Rücklage zurückgreifen oder anstehende Sanierungsmaßnahmen weiter aufschieben. Dies sei in den Augen seiner Fraktion jedoch kein gangbarer Weg, weshalb man zur moderaten Erhöhung der Mieten keine Alternative sehe.

Herr Hilge (Geschäftsführer der KoWo - Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt) äußerte die Überzeugung, dass eine Debatte über das Thema Mieterhöhungen legitim sei. Er führte aus, dass man sich der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung als kommunales Wohnungsunternehmen vollumfänglich bewusst sei. So habe man sich in den zurückliegenden Monaten gezielt sehr sensibel gegenüber den wirtschaftlichen Heraus-

forderungen, die zahlreiche Mieterinnen und Mieter betreffen würden, gezeigt. Auch die jetzt intendierte Mieterhöhung erfolge sozialpolitisch verantwortlich im Rahmen und nach Maßgabe des Erfurter Mietspiegels. Ferner hätten auch die Mieterinnen und Mieter bereits ihren Beitrag geleistet und die im vergangenen Jahr, zunächst auf freiwilliger Basis, durchgeführte präventive Anpassung der Abschlagszahlungen auf die Nebenkosten in großer Breite mitgetragen. Auch ein sensibilisiertes, angepasstes Nutzungsverhalten der Mieterinnen und Mieter sowie die energetischen Sanierungsmaßnahmen der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt hätten zu einer Energieeinsparung von 15 % im Jahr 2022 (verglichen mit dem Vorjahr) beigetragen. Überdies würden auch die bundespolitischen Maßnahmen mittlerweile greifen. Aus diesem Grund könne das Unternehmen, ca. im Mai 2023, eine deutliche Entlastung im Bereich der Nebenkosten an die Mieterinnen und Mieter weitergeben, welche über die Belastungen der zeitgleich angedachten Mietpreisanpassungen hinausgehen würden. Insofern seien eher Entlastungen, als zusätzliche Belastungen zu erwarten. Dies habe er jedoch, aus rechtlichen Gründen, nicht bereits mit der Mitteilung zu den angedachten Mieterhöhungen kommunizieren können.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

zur Kenntnis genommen

6.2. Fehlende Schulplätze für Erfurter Schulkinder Einr.: Fraktion AfD

0529/23

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wies der Stadtratsvorsitzende auf die Modalitäten der Redezeit hin. So sei eine Gesamtdauer der Aussprache von maximal 22:30 Minuten für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehen. Im Einzelnen bedeute dies, dass jeder Stadtratsfraktion und dem Oberbürgermeister eine Redezeit von je 2:49 Minuten zustände. Für das fraktionslose Stadtratsmitglied betrage die Redezeit 2 Minuten.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Herrn Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD), als Vertreter der antragsstellenden Fraktion, das Wort. Dieser erklärte, dass er mit Bedauern einen Medienbericht zur Kenntnis genommen habe, nachdem die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stetig steigen würde, was seiner Meinung nach zuvorderst an schlechten Beschulungsbedingungen liege. Auch in Erfurt würden zahlreiche Schulplätze fehlen. Dies habe mit einer falschen politischen Prioritätensetzung zu tun, die die tatsächlich relevanten Problemlagen der Stadtgesellschaft verkenne. Mithin sei auch ein Sanierungsstau und ein enormer Unterrichtsausfall festzustellen, der hiermit in Zusammenhang stünde. Zusätzliche Probleme, welche durch die Komplexthemen Migration und Integration entstehen würden, täten ihr Übriges. Zwar plane die Stadtverwaltung derzeit Maßnahmen, um dem Mangel an Unterrichtsräumen entgegenzutreten, jedoch bezweifle er, dass diese entsprechende Erfolge bringen würden.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) bezeichnete den Wortbeitrag von Herrn Möller als populistisch. Die Verantwortung für die Missstände im Schulsystem implizit Kindern mit Migrationshintergrund zuschreiben zu wollen, halte er für verwerflich. Die Problemlage sei deutlich komplexer und würde auch den Stadtrat bereits seit vielen Jahren intensiv beschäftigen. Derzeit bestehe überdies kein Mangel an Schulplätzen im Segment der Pri-

marschulen, sondern es fehlten vielmehr Schulplätze im Bereich der weiterführenden Schulen. Beispielsweise benötige Erfurt dringend ein weiteres Gymnasium, da es in diesem Segment nicht genügend Schulplätze gebe. Ferner sei nicht der Mangel an Raumkapazitäten, sondern der durch die Landespolitik verantwortete Mangel an Lehrkräften ursächlich für den Ausfall von Unterrichtseinheiten. Insofern entspreche die Darstellung der Fraktion AfD nicht der von ihm wahrgenommenen Sachlage. Insgesamt wünsche er sich mehr Sachlichkeit und mehr Lösungsorientierung in den Debatten des Stadtrates.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies den Redebeitrag von Herrn Möller mit scharfen, kritischen Worten zurück. Er kritisierte überdies, dass die Fraktion AfD im Stadtrat und in den Fachausschüssen keine konstruktiven Wortbeiträge oder fachlich tragfähige Vorschläge zur Problemlösung beitragen würde.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, betonte, dass die Schul- und Bildungspolitik ein Schwerpunktthema des Stadtrates und seines eigenen kommunalpolitischen Handelns sei, was u. a. durch den kürzlich beschlossenen Nachtragshaushalt belegt werde. Insofern sei die Darstellung von Herrn Möller nicht korrekt und folglich zurückzuweisen. Bezugnehmend auf die Problematik der fehlenden Schulplätze verwies er auf die, seiner Wahrnehmung nach festzustellende, Attraktivität der Landeshauptstadt Erfurt und den hierdurch bedingten regelmäßigen Zuzug junger Menschen mit Kindern. Ferner trügen auch die Konsequenzen der gegenwärtigen geopolitischen Situation zu einem steigenden Bedarf an Schulplätzen bei; wobei es jedoch unredlich sei, den betroffenen Menschen die Verantwortung an der Situation zuzuschreiben. Menschen in Notlagen müsse Hilfe geleistet werden und auch die betroffenen Kinder hätten ein Recht auf ordnungsgemäße Beschulung. Man sei sich des Problems der mangelnden Räumlichkeiten bewusst, jedoch werde derzeit verwaltungsintern eine tragfähige Lösung erarbeitet, die man in einer der künftigen Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur (BuK) präsentieren werde.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

zur Kenntnis genommen

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

- 7.1. Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035 0517/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN;
Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 3.

Verwiesen in Ausschuss

- 7.2. Sicherheitstechnik Lowetscher Straße 42c 0530/23
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 3.

Verwiesen in Ausschuss

- 7.3. Änderung Ausschussbesetzung und Stellvertreterbesetzung 0549/23
Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss. Sodann rief er, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, die Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

In den Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Herr Rowald Staufenbiel und als sein 1. Stellvertreter Herr Niklas Waßmann, als seine 2. Stellvertreterin Frau Lilli Fischer, als sein 3. Stellvertreter Herr Michael Hose und als sein 4. Stellvertreter Herr Juri Goldstein entsandt.

02

Die Stellvertreterregelung wird wie folgt beschlossen:

4. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss WBD/WA
neu: Herr Rowald Staufenbiel (bisher: Kristina Vogel)

4. Stellvertreter für Michael Hose im Ausschuss BuK
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Kristina Vogel)

4. Stellvertreter für Dominik Kordon im Ausschuss SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)

4. Stellvertreter für Lilli Fischer im SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Thomas Pfistner)

2. Stellvertreter für Michael Panse im Ausschuss SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)

4. Stellvertreter für Heiko Vothknecht im Ausschuss FLRV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)

7.4. Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der CDU-Fraktion 0551/23
 Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss. Sodann rief er, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, die Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Herr Heiko Vothknecht wird als Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH abberufen.

02

Herr Rowald Staufenbiel wird als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH entsandt.

7.5. Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke 0552/23
Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss. Sodann rief er, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, die Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Herr Heiko Vothknecht wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Krämerbrücke abberufen.

02

Herr Rowald Staufenbiel wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Krämerbrücke entsandt.

**7.6. Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung 0554/23
des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss. Sodann rief er, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, die Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Herr Daniel Stassny wird als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen abberufen.

02

Frau Stefanie Hantke wird als Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen entsandt.

8. Entscheidungsvorlagen

- 8.1. FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" - Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf
Einr.: Oberbürgermeister 2324/21

Der Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9.2.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Vieselbach in seiner Sitzung am 12.01.2023 kein Votum zur Drucksache abgegeben. Der Ortsteilrat Hochstedt habe die Drucksache in seiner Sitzung am 23.01.2023 mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich 1 Hochstedt „Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße“, den Bereich 2 Hochstedt „Talsperre Vieselbach“ und den Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach „Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt“ soll gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).¹

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46 im Bereich 1 Hochstedt „Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße“, Bereich 2 Hochstedt „Talsperre Vieselbach“, Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach „Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt“ in seiner Fassung vom 14.12.2022 (Anlage 2)² und die Begründung (Anlage 3)³ werden gebilligt.

- 8.2. Einfacher Bebauungsplan LIN736 "Am Weiherweg" - Bil- 0914/22

¹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 a der Niederschrift beigelegt.

² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 1 b der Niederschrift beigelegt.

³ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 1 c der Niederschrift beigelegt.

ligung des Entwurfs und öffentliche Auslegung **Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. So habe der Ortsteilrat Linderbach die Drucksache in seiner Sitzung am
12.01.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die
Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0
Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die
Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Wider-
spruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder
schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

**Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes LIN736 "Am Weiherweg" (Anlage 2)⁴ in sei-
ner Fassung vom 10.10.2022 und die Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 (Anlage
3)⁵ werden gebilligt.**

02

**Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13
Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

**Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und
sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt
werden, beteiligt.**

⁴ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschluss ist als Anlage 2 a der Niederschrift beigelegt.

⁵ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschluss ist als Anlage 2 b der Niederschrift beigelegt.

**8.3. Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister**

1004/22

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach der ersten Pause, unmittelbar nach der Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Wahlgängen zu den Tagesordnungspunkten 8.26, 8.27 und 8.28 aufgerufen. Die Behandlung erfolgte, vereinbarungsgemäß, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8.8.

Nach Aufruf der beiden Drucksachen gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung der Drucksache 1004/22 bekannt. So habe der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) die Drucksache in seiner Sitzung am 19.01.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen denen des Antrags der Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler/FDP/Piraten in Drucksache 0408/23.

Der Stadtratsvorsitzende gab das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler/FDP/Piraten in Drucksache 0408/23 bekannt. Dieser sehe die Streichung des § 1 Abs. 5 des Satzungsentwurfs (Anlage 1), d. h. keine Entsendung von Vertretern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in die Fachausschüsse, vor. Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 19.01.2023 bestätigt (Ja: 5; Nein: 4; Enthaltungen: 1; Befangen: 0).

Zudem läge ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 0516/23 vor. Dieser sehe eine Änderung der Zuständigkeitsbereiche im § 1 Abs. 5 des Satzungsentwurfes (Anlage 1 der Drucksache 1004/22) vor.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 07.03.2023 nach § 4 Abs. 4 GeschO entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 0516/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Sodann informierte der Stadtratsvorsitzende über die Ergebnisse der Vorberatung der Drucksache 1734/22. Der Hauptausschuss habe die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vor, wie der Vorsitzende des Stadtrates feststellte.

Der Stadtratsvorsitzende teilte überdies mit, dass die Fraktion DIE LINKE das Rederecht für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Richter, zu den Tagesordnungspunkten 8.3 und 8.8 beantragt habe. Die Redezeit solle dabei auf maximal 5 Minuten festgesetzt werden. Hierauf rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag auf Erteilung des Rederechts an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 43

Nein - Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Die Arbeit des Seniorenbeirates bezeichnete sie als sehr engagiert und bedachte diese mit lobenden Worten. Mithin habe der Seniorenbeirat auch einen Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt, welcher nunmehr Gegenstand der laufenden Beratung sei. Damit wolle man auch den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen, nicht zuletzt den Maßgaben des 2019 beschlossenen Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG). Dies eröffne, unter anderem, die Möglichkeit sachkundige Bürger in die kommunalen Fachausschüsse zu entsenden. Zwar werde diese Möglichkeit, je nach Kommune, unterschiedlich gehandhabt, jedoch strebe der Erfurter Seniorenbeirat die Praktizierung dieser Option für die Zukunft an. Ihre Fraktion halte dieses Anliegen für richtig und berechtigt, da die älteren Menschen eine der größten Bevölkerungsgruppen (ca. 30 %) in der Landeshauptstadt Erfurt stellen würden und entsprechend repräsentiert sein müssten. Um diese Frage habe es in der Vorberatung eine kontroverse Debatte gegeben, welche auch die Frage nach der Gerechtigkeit einer solchen Regelung beinhaltet habe. Hier sehe man in ihrer Fraktion kein Problem, da einerseits im Seniorenbeirat auch zahlreiche Gesellschaftsgruppen repräsentiert seien und andererseits sich die Interessenlagen der Senioren häufig mit denen anderer gesellschaftlicher Gruppen (z. B.: Familien) decken würden. Sie bedauere das Vorliegen eines Antrags (Drucksache 0408/23), der die Streichung des Absatzes aus dem Satzungsentwurf intendiere, welcher die Entsendung von sachkundigen Bürgern durch den Seniorenbeirat in die Ausschüsse des Stadtrates vorsehe. Sie warb für die Ablehnung dieses Antrags in Drucksache 0408/23 und um Zustimmung zum Satzungsentwurf in der vorgelegten Form (Drucksache 1004/22).

Herr Mroß (Fraktion SPD) bezeichnete es als legitim, dass sich der Seniorenbeirat (als Interessenvertretung einer einzelnen Gruppe) auch für deren Interessen entsprechend verwende. Er dankte dem Seniorenbeirat ebenfalls für sein aktives Engagement. Der Stadtrat müsse jedoch die Interessen der gesamten Stadtgesellschaft im Blick behalten. Seitens seiner Fraktion teile man alle erarbeiteten Änderungsvorschläge des Seniorenbeirates; lediglich mit der Entsendung von sachkundigen Bürgern in die Fachausschüsse sei man nicht einverstanden. Aus diesem Grund habe man den fraktionsübergreifenden Antrag (Drucksache 0408/23) (mit-)eingebracht. Überdies bedürfe es nicht zwingend dieser Option, da es zahlreiche weitere Möglichkeiten der Partizipation des Seniorenbeirates gäbe, die man noch besser zur Geltung bringen bzw. nutzen müsse. Überdies spreche die Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gegen die Einführung einer solchen Option. So stünde eine ähnliche Möglichkeit anderen Gruppen, etwa den Ausländerinnen und Ausländern sowie Kindern und Jugendlichen, aus juristischen Gründen, nicht offen. Deren berechnigte Interessen müssten jedoch auch gleichberechnigte Beachtung finden. Ferner würde die Einführung einer solchen Regelung erstmals das Prinzip der Entsendung von sachkundigen Bürgern nach Maßgabe der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat durchbrechen, dem man bisher konsequent gefolgt sei. Einen solch weitreichenden Schritt müsse man wohlüberlegen. Er bat darum von der Behauptung Abstand zu nehmen, dass man die Interessen der Seniorinnen und Senioren innerhalb seiner Fraktion nicht achte, nur weil man dieser einen Normierung nicht zustimmen könne und warb um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag in Drucksache 0408/23.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE) kritisierte die Haltung von Herrn Mroß. Der inhaltlich schwerwiegendste Punkt des Satzungsentwurfes sei die Entsendung von sachkundigen Bürgern durch den Seniorenbeirat, dessen Streichung jedoch der interfraktionelle Antrag (Drucksache 0408/23) anstrebe. Sie bezeichnete diese Haltung als diskriminierend gegenüber der Gruppe der älteren Menschen. Man müsse deren Lebenserfahrung und Engagement achten und sollte nicht darauf verzichten, deren Wissen in die Arbeit der Ausschüsse des Stadtrates einzuführen. Die verstärkte Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren wäre, nach ihrer Auffassung, eine wertvolle Bereicherung für die Arbeit der Ausschüsse und bringe keine Nachteile. Die Befürchtung einer möglichen Ungleichbehandlung gesellschaftlicher Gruppen müsse zu der Prüfung führen, ob mehr Mitbestimmung für andere gesellschaftliche Gruppen ebenfalls möglich ist und nicht zur pauschalen Ablehnung weitreichenderer Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren. Sie werbe daher um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 0516/23).

Herr Pfistner (Fraktion CDU) dankte Frau Rothe-Beinlich für ihren Wortbeitrag und kritisierte den Redebeitrag von Frau Stange. Die Fraktion DIE LINKE, so seine These, wolle suggerieren, dass die Fraktionen, welche den Antrag in Drucksache 0408/23 trügen, sich grundsätzlich gegen die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren aussprechen würden. Dies sei unwahr und er verwahre sich, im Namen seiner Fraktion, ausdrücklich gegen diese Argumentation. Wenn die Fraktion DIE LINKE ihr Engagement für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ernst meine, müsse sie, seiner Überzeugung nach, vielmehr konstruktive inhaltliche Vorschläge zur Verteilung der entsprechenden finanziellen Ressourcen machen. Seine Fraktion wende sich gegen die auf Vorschlag des Seniorenbeirates angedachte Entsendung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse, weil es eine große Vielzahl von Interessengruppen gäbe und es schwierig sei abzuwägen, wem ein solches Recht zugestanden werden sollte und wem nicht. Überdies habe der Seniorenbeirat bereits jetzt zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten. So könne er sich durch schriftliche Stellungnahmen einbringen bzw. bestünde auch jederzeit die Möglichkeit Vertreter des Seniorenbeirates zu einschlägigen Sachthemen in die Sitzungen der Fachausschüsse einzuladen und deren Stellungnahmen dort zu hören. Ferner könnten die Fraktionen ohnehin Menschen im Seniorenalter/aus der Mitgliedschaft des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in die Ausschüsse entsenden, welche die Interessen ihrer Altersgruppe besonders im Blick hätten. Er warb um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag in Drucksache 0408/23 und erklärte auch für seine Fraktion, dass man das tatkräftige Engagement des Seniorenbeirates, trotz unterschiedlicher Auffassung bei dieser einen Sachfrage, achte und dessen Mitgliedern für diesen ehrenamtlichen Einsatz danke.

Auch Frau Röttsch (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) schloss sich dem Dank an den Seniorenbeirat für dessen Engagement an. Sie und ihre Fraktion seien keinesfalls gegen die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren; jedoch müsse das Thema deutlich komplexer betrachtet werden. Es gäbe zahlreiche Gruppen, die sich zu recht mehr Beteiligung wünschen würden und folglich müsse man das Thema grundsätzlich angehen, was bisher innerhalb der Debatte des Stadtrates jedoch noch nicht geschehen sei. Dieser komplexe Beratungsprozess benötige jedoch noch viel Zeit, wobei sie dem Seniorenbeirat dankbar für dessen Impuls sei, den dieser mit seinem Antrag für die Debatte geliefert habe. Die Erfurter Stadtgesellschaft sei vielfältig ausdifferenziert und es bestünden ebenso vielfältige Interessenlagen hinsichtlich der Vertretung der betreffenden Gruppenanliegen. Insofern müsse hier mit großer Sensibilität abgewogen werden, wie man diesem Interesse Rechnung trage.

Zum Verlauf der öffentlich geführten Debatte zum Thema gab sie an, dass sie diesen in den vergangenen Wochen als befremdlich, stellenweise als unfair empfunden habe. So habe ihre Fraktion dieses Thema sehr engagiert diskutiert und sich die Entscheidung in dieser Sache alles andere als leicht gemacht, weshalb sie die als undifferenziert wahrgenommene öffentliche Darstellung als nicht akzeptabel empfunden habe. Auch das Mitarbeiten der Fraktionsgeschäftsstelle von Dritten auf vertrauliche Inhalte aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen angesprochen worden seien, woraus zu schließen wäre, dass die Vertraulichkeit der Beratung von Ausschussmitgliedern verletzt wurde, sei in keiner Weise hinnehmbar. Sie befürworte harte Auseinandersetzungen in der Sache, jedoch müsse diese sachlich bleiben und auch die Maßgaben der Vertraulichkeit dürften nicht verletzt werden. Ihre Fraktion sei im Ergebnis eines langen Abwägungsprozesses zu der Überzeugung gelangt, dass sie der Drucksache 1004/22 in der vorgelegten Form nicht zustimmen könne und habe sich daher dem interfraktionellen Antrag in Drucksache 0408/23 angeschlossen, für den sie um Zustimmung werbe.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) bekundete ihr Missfallen über den Verlauf der Debatte. Sie wies darauf hin, dass es nicht die alleinige Idee des Seniorenbeirates gewesen sei, den entsprechenden Satzungsentwurf in der vorgelegten Form zu gestalten. Vielmehr fuße der Entwurf der Neufassung der Satzung auf den Möglichkeiten, die das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) seit 2019 eröffne. Diese Option bestehe; man müsse sich lediglich dazu entschließen von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ihre Fraktion spreche sich aus Überzeugung für mehr Beteiligung in diesem Sinne aus und sie weise daher den Anwurf zurück, dass man dieses Thema lediglich zu politischen Werbezwecken gebrauche. An die Fraktion CDU gewandt führte sie aus, dass die Einbeziehung von Vertretern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger dazu beitragen könnte, die finanziellen Ressourcen für die Belange von Seniorinnen und Senioren in sinnhafter Weise neu festzulegen.

Herr Mroß wandte sich gegen den, seines Erachtens, aufkommenden Eindruck, dass man in Erfurt das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) nicht ausreichend beachten würde; vielmehr nutze man die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten intensiv. Die Landeshauptstadt Erfurt sei die Thüringer Kommune, die ihre Seniorenvertreter am aktivsten beteilige. Seine Fraktion stehe hinter den Maßgaben des Gesetzes und unterstütze, mit Ausnahme der Entsendung von sachkundigen Bürgern in die Fachausschüsse des Stadtrates, alle Änderungsvorschläge des Seniorenbeirates. Im Übrigen handele es sich bei dieser Möglichkeit um eine Kann-Bestimmung, sodass man keine gesetzlich zwingenden Normen verletze, wenn sich eine Mehrheit des Stadtrates gegen diese Handlungsoption ausspreche.

Frau Rothe-Beinlich schloss sich der Kritik von Frau Rötsch an der Verlautbarung von Inhalten aus nichtöffentlichen Beratungen des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) an. Dies sei ein nicht hinnehmbarer Vertrauensverstoß, der letztlich der Sache schade. Ebenso sei die, so ihre Wahrnehmung, bemerkenswerte Schärfe der Debatte wenig sachdienlich. In Ihrer Fraktion sei man zu der Überzeugung gekommen, dass man die Seniorinnen und Senioren mit ihrem Bevölkerungsanteil von ca. 30 % in der Landeshauptstadt Erfurt verstärkt beteiligen müsse. Hierbei habe für ihre Fraktion auch das einstimmige Votum großes Gewicht, mit welchem der Seniorenbeirat den Satzungsentwurf verabschiedet habe.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) kritisierte das Verhalten der übrigen Fraktionen des Erfurter Stadtrates grundsätzlich. Es werde von mehr Mitbestimmung und mehr Beteiligung gesprochen, obgleich man seiner Fraktion seit Jahren verwehre, ein Mitglied in den Seniorenbeirat zu entsenden. Dies charakterisierte er als ambivalent und warf den übrigen Stadtratsfraktionen vor, dass diese nur für verstärkte Mitwirkungsrechte eintreten würden, solange diese ihnen politisch opportun anmuteten. Er führte aus, dass sich seine Fraktion sehr für die Belange der Seniorinnen und Senioren interessiere, jedoch könne man gegenwärtig nur das Angebot zum bilateralen Dialog unterbreiten, da man seiner Fraktion noch immer die formale Beteiligung verwehre.

Herr Henkel (Ortsteilbürgermeister Kerspleben mit Töttleben) betonte, dass es jeder Stadtratsfraktion selbst überlassen bleibe, sachkundige Bürger und Ausschussmitglieder im Seniorenalter in die entsprechenden Gremien zu entsenden, auch ohne die Option der direkten Entsendung von sachkundigen Bürgern durch den Seniorenbeirat.

Herr Richter (Vorsitzender des Seniorenbeirates) warb um Zustimmung zur Drucksache 1004/22 in der vorgelegten, ursprünglichen Form. Den Entwurf habe eine Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates ehrenamtlich, in einem langwierigen Prozess erarbeitet und dem Seniorenbeirat vorgelegt, der diesen Entwurf wiederum einstimmig gebilligt habe. Da auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen im Seniorenbeirat präsent seien empfinde er es als befremdlich, dass, nach diesem Ergebnis, nunmehr so deutlich abweichende Haltungen von einigen Fraktionen vernehmbar seien. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates opferten ihre Freizeit und seien bereit noch mehr an zeitlichen Ressourcen für ihre Arbeit zu investieren. Dieses Engagement müsse man entsprechend wertschätzen. Auch bedeute die Entscheidung für die Entsendung sachkundiger Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates auch ein Mehr an Partizipation für andere gesellschaftliche Gruppen, da sich auch der Seniorenbeirat aus Angehörigen verschiedener Interessengruppen konstituiere. Überdies sei die Entscheidung, in Anbetracht eines Bevölkerungsanteils in der Landeshauptstadt Erfurt von ca. 30 %, auch im Hinblick auf den Proporz gerechtfertigt. Der Seniorenbeirat wolle seine Erfahrungen und Kenntnisse auch in die Beratungen der Ausschüsse einbringen und nicht nur schriftliche Stellungnahmen abgeben. Oftmals erhalte man nur unzureichend Kenntnis von den Vorgängen in den Fachausschüssen und auch die Ladung bzw. Anhörung zu einzelnen Themen halte er nicht für ein hinreichendes Mitwirkungsinstrument.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass sich derzeit ca. 20 % der Mitglieder des Stadtrates im Seniorenalter befinden würden und die Interessen ihrer Altersgruppe in den Ausschüssen und im Stadtrat auch ohnedies entsprechend berücksichtigen würden. Er sehe folglich eine ausreichende Partizipation der Seniorinnen und Senioren als gegeben.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) adressierte an Herrn Richter die Frage, wie viele Stellungnahmen der Seniorenbeirat in den letzten Jahren verfasst habe. Ihm sei im Augenblick keine erinnerlich, sodass zu hinterfragen sei, ob diese ggf. nicht bei den Stadtrats- und Ausschussmitgliedern ankämen.

Herr Richter betonte, dass man einige Stellungnahmen abgegeben habe, beispielsweise zur Diskussion um die Eintrittspreisgestaltung für den ega-Park. In den Monaten der Pandemie habe sich die Quantität der Stellungnahmen, aufgrund längerer Tagungsabstände, jedoch

etwas reduziert. Ferner erhalte man die Aufforderungen zur Abgabe von Stellungnahmen zuweilen sehr kurzfristig vor den entsprechenden Gremiensitzungen.

Frau Maurer kritisierte das Verhalten der Fraktion CDU und äußerte den Eindruck, dass die Fraktion CDU das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Seniorenbeirates abwerten wolle. In Anbetracht solcher Einlassungen sei es nicht verwunderlich, wenn Menschen kein Interesse mehr verspüren würden, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Herr Hose, wies die These von Frau Maurer zurück und ersuchte die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme, wie viele Stellungnahmen der Seniorenbeirat in den vergangenen 2 Jahren vorgelegt habe.⁶

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die notwendigen Abstimmungen auf, wobei zunächst über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/FDP/Piraten (Drucksache 0408/23) zu votieren war.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 31 |
| Nein - Stimmen: | 11 |
| Enthaltungen: | 1 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/FDP/Piraten (Drucksache 0408/23) mehrheitlich angenommen wurde.

Infolgedessen entfiel die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 0516/23).

Sodann rief der Vorsitzende des Stadtrates die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1004/22) in der durch den angenommenen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/FDP/Piraten (Drucksache 0408/23) geänderten Fassung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 1 Enthaltung 11 Befangen 0

Abschließend war über die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 1734/22) zu votieren.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 11 |
| Nein - Stimmen: | 31 |
| Enthaltungen: | 1 |

⁶ Redaktionelle Anmerkung: Hierzu liegt mit der Beantwortung des Oberbürgermeisters zur Anfrage in Drucksache 0410/23 bereits eine sachlich einschlägige, aktuelle Stellungnahme der Verwaltung vor.

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass die Drucksache 1734/22 nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1⁷ beigefügte Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt.

8.3.1. Antrag der Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/
PIRATEN zur Drucksache 1004/22 - Neufassung der Sat- 0408/23
zung über die Mitwirkung der Senioren in der Landes-
hauptstadt Erfurt

bestätigt

8.3.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1004/22 - 0516/23
Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senio-
ren in der Landeshauptstadt Erfurt

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

⁷ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

8.4. Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt
Einr.: Fraktion DIE LINKE

1083/22

Nach Aufruf der Drucksache informierte der Stadtratsvorsitzende zunächst über die Ergebnisse der Vorberatung. Eine Behandlung im Stadtrat und im Fachausschuss sei mehrfach erfolgt; zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) am 19.01.2023, wobei das Gremium in dieser Sitzung kein Votum abgegeben habe.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 1131/22. Dieser ändere einige Beschlusspunkte und ergänze neue Beschlusspunkte (02 und 05). Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung habe den Antrag in seiner Sitzung am 01.12.2022 abgelehnt (Ja: 4; Nein: 4; Enthaltungen: 1; Befangen: 0).

Überdies läge ein Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 1216/22 vor. Dieser ersetze die Drucksache und wandle diese inhaltlich in einen Prüfauftrag an den Oberbürgermeister um. Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) habe den Antrag in seiner Sitzung am 01.12.2022 abgelehnt (Ja: 1; Nein: 3; Enthaltungen: 5; Befangen: 0).

Ferner läge ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2123/22 vor. Dieser ersetze die Beschlusspunkte der Ursprungsdrucksache und sehe die Umsetzung des Anliegens in Form eines Modellprojektes vor. Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) habe den Antrag in seiner Sitzung am 01.12.2022 abgelehnt (Ja: 1; Nein: 3; Enthaltungen: 5; Befangen: 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Frau Schwarz (Fraktion DIE LINKE) das Wort. Sie betonte, dass die Beschäftigung des Stadtrates mit diesem Thema auf die Initiative ihrer Fraktion zurückgehe. Die Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten fördere die Gleichstellung von Frauen und menstruierenden Personen und trage zur Enttabuisierung des Themas Menstruation sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe des betroffenen Personenkreises bei. Dies habe auch die Bundespolitik bereits, durch die Senkung der Mehrwertsteuer und die Einordnung von Periodenprodukten in die Kategorie des Grundbedarfs (im Jahr 2020) anerkannt. In anderen Ländern, etwa in Schottland, sei die Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen bereits verpflichtend und führe zu positiven Effekten. Aber auch in Thüringen würden bereits zahlreiche Hochschulen und private Einrichtungen eigeninitiativ kostenfreie Periodenprodukte für ihre Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stellen. Als Konsequenz aus dem Vorberatungsprozess im Ausschuss werde ihre Fraktion in der laufenden Sitzung zunächst dem Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 1216/22 zustimmen. Dies sei der Abstimmungsreihenfolge geschuldet und pragmatisch motiviert, denn man wolle, dass man in der Sache vorankomme und in diesem Sinne halte sie die Vorlage der Fraktion SPD am ehesten für mehrheitsfähig. Sie warb daher um entsprechende

Zustimmung; im Falle der Ablehnung des Antrags der Fraktion SPD warb sie um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion (Drucksache 1083/22).

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) berichtete, dass es zu diesem Thema eine breite Debatte im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) gegeben habe, an der sich auch Vertreterinnen und Vertreter des Schülerparlamentes intensiv beteiligt hätten. Dabei hätten diese auch ihre eigenen Erfahrungen eingebracht und sich für die kostenfreie Bereitstellung von Periodenprodukten in öffentlichen Schulen ausgesprochen. Überdies habe man einen einschlägig engagierten Fachverband angehört, der die Folgen der Tabuisierung von Menstruation sowie die Folgen mangelnder finanzieller Mittel für finanziell schwächere menstruierende Personen dargestellt habe. Auch sie verwies auf Beispiele im In- und Ausland, bei welchen die Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten bereits positive Effekte gezeitigt habe. Menstruierende Personen wüssten, dass das Einsetzen der Menstruation nicht immer planbar sei und die kostenfreie Bereitstellung von Periodenprodukten hier in positiver Weise Abhilfe schaffen könne. Sie bedauere den Verlauf der Abstimmungen im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG), in deren Folge keiner der vorgelegten Anträge eine Mehrheit gefunden habe, obgleich man sich über die Relevanz des Themas einig gewesen sei. Ihre Fraktion wünsche sich zwar die Zustimmung zu einem weitergehenden Antrag, werde jedoch auch dem Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1216/22) zustimmen, damit zumindest ein sachlich einschlägiger Antrag eine Mehrheit finden könne.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) zeigte sich empathisch für die Haltung von Personen, die eventuell wenig Verständnis für den Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion im Stadtrat aufbringen würden. Auch sie habe zunächst eine skeptische Haltung zu diesem Anliegen vertreten, hernach habe sich ihre Auffassung, im Dialog mit Schülerinnen, jedoch verändert. Sie werbe für den Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 1216/22), da es zunächst eines Modellprojektes bedürfe, dessen Evaluierung zwingend erforderlich sei. Man müsse, im Rahmen dessen, herausfinden, wie sich die Bedarfslage darstelle und ob das Angebot positive Effekte zeitige. Das Geld hierfür stehe im Nachtragshaushaltsplan bereit.

Frau Herold (Fraktion AfD) äußerte sich kritisch zum Gegenstand der Debatte. Nach Auffassung ihrer Fraktion handele es sich hierbei um ein gesellschaftliches Randthema und die kostenfreie Bereitstellung von Periodenprodukten sei nur für Personen von Relevanz, die die Planung ihres Alltags und ihrer finanziellen Ressourcen nicht hinreichend bewältigen könnten. Für arme Menschen seien Kosten für Hygieneprodukte ohnehin im Regelsatz der Grundsicherung inkludiert. Sie empfinde es als freundliche Geste, wenn private Dienstleister dies anbieten würden, lehne die kostenfreie Bereitstellung von Periodenprodukten für öffentliche Einrichtungen jedoch ab. Auch die in den vorgelegten Anträgen zur Sache, die sie als wenig qualifiziert bewertete, behaupteten hohen Kosten für Periodenprodukte könne sie, im Ergebnis eigener Recherchen, nicht bestätigen. Daneben seien auch die Äußerungen der Angehörten im Ausschuss, aus ihrer Sicht, fachlich eher unzureichend gewesen. Im Ergebnis des, vor diesem Hintergrund, durchgeführten fraktionsinternen Abwägungsprozesses, werde ihre Fraktion daher alle in der Sache vorgelegten Anträge ablehnen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die notwendigen Abstimmungen auf, wobei zunächst über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1216/22) zu votieren war.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 30 |
| Nein - Stimmen: | 8 |
| Enthaltungen: | 3 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1216/22) mehrheitlich angenommen wurde.

Infolgedessen entfiel die Abstimmung über die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Drucksachen 1131/22 und 2123/22.

Nach erfolgter Abstimmung gab Frau Fischer (Fraktion CDU) eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Sie sei sehr dankbar für den Antrag der SPD-Fraktion, zumal sie überzeugt sei, dass jedes anwesende weibliche Stadratsmitglied bereits einmal in die Verlegenheit gekommen sei, unerwartet eines Periodenproduktes zu bedürfen, während es jedoch keines zur Hand gehabt habe. Insofern sei sie froh, dass das Thema Menstruation und Periodenprodukte zunehmend seine gesellschaftliche Tabuisierung verlöre. Dies zeige sich auch am Beispiel ihres jüngeren Bruders, in dessen Freundeskreis zunehmend offener und unbefangener über dieses relevante Thema gesprochen werde. Aus diesem Grund habe sie dem Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1216/22) zugestimmt.

mit Änderungen beschlossen Ja 30 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung folgender Punkte beauftragt:

01

In dauerhaft öffentlich zugänglichen Sanitärräumen sowie in den Sanitärräumen von öffentlichen kommunalen Einrichtungen, wie Bürger und - Sozialamt, für die Dauer von zwei Jahren als Modellversuch Spender anzubringen, um kostenfrei Periodenprodukte zur Verfügung zu stellen.

02

Ein Modellprojekt an ausgewählten weiterführenden Schulen zu starten, in deren Sanitärräumen ebensolche Spender angebracht werden sollen. Dabei sind Erfahrungen von anderen Schulen aus Erfurt, die solche Artikel bereits vorhalten, in die Planung der Umsetzung miteinzubeziehen. Das Projekt möge im 2. Jahr des Modellversuchs erfolgen.

03

Die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und das Ergebnis der Prüfung dem zuständigen Fachausschuss mitzuteilen.

- 8.4.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1131/22

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 8.4.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1216/22

bestätigt Ja 30 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen ^0

- 8.4.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 2123/22

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 8.5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 1173/22
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 3.

vertagt

- 8.5.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0082/23

vertagt

- 8.5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0232/23

scher Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

vertagt

8.5.3. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0263/23

vertagt

8.5.3.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0263/23 - Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0392/23

vertagt

8.5.4. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung ESB vom 18.01.2023 zum TOP 4.1 - Zuarbeit zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Drucksache 1173/22 und Druckache 0232/23) 0238/23

vertagt

8.5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0523/23

vertagt

8.5.6. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0556/23

vertagt

8.6. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" 1249/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Mehr-

wertstadt Erfurt

Nach Aufruf der Drucksache meldete sich Frau Röttsch (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) zu Wort und erklärte, namens der einreichenden Fraktionen, dass diese die Drucksache 1249/22 zurückzögen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass sich eine weitere Behandlung der Drucksache infolge dieser Mitteilung erübrige und schloss sodann die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

zurückgezogen

- | | | |
|--------|--|---------|
| 8.6.1. | Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1249/22 - Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" | 0244/23 |
|--------|--|---------|

zurückgezogen

- | | | |
|--------|--|---------|
| 8.6.2. | Festlegung aus der nichtöffentl. Sitzung HAS vom 13.09.2022 - TOP 5.1. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" (DS 1249) | 1624/22 |
|--------|--|---------|

zur Kenntnis genommen

8.7. Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1501/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Berliner Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 18.01.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BEP722 "Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz" vom 22.05.2019, Beschluss-Nr. 0597/19, wird aufgehoben.

02

Die Abwägung (Anlage 4)⁸ zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

03

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der einfache Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:2000)⁹ mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 07.09.2022, als Satzung beschlossen.

⁸ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 4 a der Niederschrift beigelegt.

⁹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 4 b der Niederschrift beigelegt.

- 8.8. Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen** 1734/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 8.3.

abgelehnt Ja 11 Nein 31 Enthaltung 1 Befangen 0

- 8.9. Abschließende Empfehlung zur "Straßenumbenennung Nettelbeckufer"** 1813/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.03.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0531/23. Dieser strebe die vollständige Ersetzung der Entscheidungsvorlage mit der Absicht der Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsformates mit dem Ziel der Umbenennung des Nettelbeckufers an.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 07.03.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0531/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates mitteilte.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0531/23) lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er äußerte die Überzeugung, dass es sich bei dem in Rede stehenden Thema um ein für die Stadtgesellschaft ausgesprochen relevantes Themenfeld handele, welches, nach Auffassung seiner Fraktion, längst nicht ausdiskutiert worden sei. Der vorgesehene »Runde Tisch« zur Umbenennung des Nettelbeckufers habe diese Debatte ermöglichen sollen, die unter anderem auch deswegen notwendig sei, um das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Interessengruppen zu fördern. Auch könne er die Haltung der Anwohnerinitiative nicht nachvollziehen, weil er deren Beweggründe nicht hinreichend kenne. Um dieses Verständnis zu ermöglichen sei der »Runde Tisch« ebenfalls notwendig. Er kritisierte die in der Stellungnahme der Verwaltung artikulierte Haltung und bedachte auch die Auffassung und das Verhalten des Oberbürgermeisters, im Rahmen des öffentlichen Diskurses, mit kritischen Worten. So habe sich dieser etwa niemals mit den in der Sache engagierten Akteurinnen und Akteuren getroffen und auch nicht hinreichend mit diesen kommuniziert. Mit der Entscheidungsvorlage

(Drucksache 1813/22), die er als unzureichend bewertete, wolle der Oberbürgermeister, so seine These, die Debatte in der Sache beenden. Hiermit vertue man jedoch, nach seiner Überzeugung, eine wichtige Chance und erzeuge eine negative überregional rezipierte Außenwirkung, wie er mit Verweis auf die aktuelle Berichterstattung einer großen deutschen Wochenzeitung argumentierte. Dass das Thema breite gesellschaftliche Schichten betreffe und relevant sei, zeige sich auch an der Haltung des Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung, der vor einigen Jahren einen Aufruf zur Umbenennung des Nettelbeckufers mitunterzeichnet habe. Aus diesem Grund sei seine Fraktion der Überzeugung, dass man die öffentliche Debatte in der Sache fortführen müsse und habe daher, gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE, den Antrag in Drucksache 0531/23 vorgelegt. Er warb um Zustimmung zu diesem und appellierte an die Mitglieder der Fraktion SPD, diesem Antrag zuzustimmen und die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters (Drucksache 1813/22) abzulehnen.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) bezeichnete den Kolonialismus und dessen Nachwirkungen als »Grundübel der Menschheit«, wobei sich Europa und die westliche Welt derzeit noch am Beginn des einschlägigen Aufarbeitungsprozesses und der damit einhergehenden Debatten befänden. In Erfurt sei es das Verdienst der Initiative Decolonize Erfurt, dass sie mit der Initialisierung der Debatte um die Umbenennung des Nettelbeckufers das Thema in das öffentliche Bewusstsein der Erfurter Stadtgesellschaft eingebracht habe. Die Intensivität und Leidenschaftlichkeit der Debatte zeige die gesellschaftliche Relevanz des Themenkreises. Er selbst hätte sich eine umfassendere Debatte umstrittener Straßennamen, ohne Zeitdruck, im Rahmen der Beratungen einer Historischen Kommission, gewünscht, auf deren Untersuchungsergebnisse man weiterführende Entscheidungen hätte stützen können. Demgegenüber habe man sich in Erfurt für das Modell eines »Runden Tisches« entschieden, was seine Fraktion seinerzeit unterstützt habe. Das Modell sei jedoch als gescheitert zu bezeichnen, da sich die Anwohnerinitiative nicht an diesem Verfahren beteiligen wolle. Aufgrund dieser Nichtbeteiligung halte seine Fraktion eine Fortsetzung der moderierten Debatte für nicht zielführend und werbe für die Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters (Drucksache 1813/22). Diese biete eine Kompromisslösung an, die versuche, den Anliegen der verschiedenen Interessengruppen gerecht zu werden. Überdies erläuterte er den dynamischen historischen Beurteilungsprozess der Person Joachim Nettelbeck, dessen Tenor sich seit der Benennung der Straße im Jahr 1905 merklich gewandelt habe. Auch dieser Aspekt lege die Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters nahe. Mithin sei auch die Würdigung von Gert Schramm in seiner Heimatstadt überfällig.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) dankte Herrn Warnecke für dessen Ausführungen und bezeichnete diese als differenziert. Er äußerte die Überzeugung, dass man die Einordnung und Bewertung von historischen Komplexzusammenhängen den einschlägig versierten Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern überlassen solle. Die Politik solle ihre Entscheidungen dann lediglich auf deren Expertise stützen und sich diese nicht selbst anmaßen. An die Initiatoren der öffentlichen Debatte adressierte er dankende Worte, da es diesen gelungen sei, dass Bewusstsein für den sensiblen Themenkomplex in der Öffentlichkeit zu schärfen und die entsprechenden Wissensbestände zu vermehren. Er sei überzeugt, dass auch mit der heutigen Entscheidung die öffentliche Debatte nicht an ihr Ende kommen werde. Man sei in seiner Fraktion jedoch der Auffassung, dass man es den Anwohnerinnen und Anwohnern schuldig sei, nach einem dreijährigen Prozess, nunmehr eine Entscheidung im Stadtrat herbeizuführen. Man müsse den Majoritätswillen der Anwohnerinnen und Anwohner respektieren, der sich gegen eine Umbenennung der Straße

richte. In diesem Zusammenhang wäre es nicht akzeptabel, dass man den entsprechenden Anwohnerinnen und Anwohnern im Debattenverlauf unterstellt habe, den Positionen der Partei AfD nahezustehen. Diese Einordnung sei nicht hinnehmbar. Auch die Anfeindungen, die man gegenüber einem Fachhistoriker habe vernehmen müssen, welcher sich öffentlich gegen die Umbenennung des Nettelbeckufers ausgesprochen habe, seien inakzeptabel. Man müsse in solchen Debatten verstärkt zwischen der Sachebene und der Person differenzieren. Der vorliegende Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0531/23) versuche die Anwohnerinnen und Anwohner jedoch zu einer Debatte zu zwingen, deren Fortsetzung diese nicht wünschten und in welcher die Fronten nunmehr ohnedies verhärtet seien, zumal auch der Austausch aller möglichen Argumente längst an sein Ende gelangt wäre. Infolgedessen sei dieser abzulehnen. Die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters (Drucksache 1813/22) schlage hingegen einen Kompromiss vor und greife die Vorschläge der Anwohnerinnen und Anwohner auf, weshalb seine Fraktion um Zustimmung zu dieser werbe. Insbesondere sei auch die beabsichtigte Ehrung Gert Schramms als positiv zu bewerten.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) äußerte den Eindruck, dass die Mehrheit der Menschen von der Debatte enerviert sei, was auf die Verschleppung der öffentlichen Diskussion und der Beratung im Stadtrat in den vergangenen drei Jahren zurückzuführen sei. Der Darstellung, dass sich lediglich zwei Personengruppen an der Diskussion beteiligen würden, widersprach sie; vielmehr sei der betroffene Personenkreis deutlich differenzierter. Auch die Darstellung, dass die Anwohnerinitiative die gesamte Anwohnerschaft repräsentiere sei unzutreffend, vielmehr vertrete sie nur einen Teil dieser Personengruppe und deren Haltungen teile sie ausdrücklich nicht. Das Argument, dass das Thema nicht von breitem stadtgesellschaftlichem Interesse sei, sei ebenfalls nicht korrekt, da in der Kommunalpolitik regionale Themen stets von Relevanz seien. Sie hätte sich den vorgesehenen Vollzug des Stadtratsbeschlusses zum »Runden Tisch« gewünscht und sei enttäuscht, dass nunmehr der Eindruck entstehe, dass Beschlüsse des Stadtrates nicht verlässlich umgesetzt würden. In diesem Zusammenhang kritisierte sie auch die Haltung der Fraktion SPD. Die Organisation eines öffentlichen Diskussionsformates zum Themenkreis werde durch die zu erwartende mehrheitliche Haltung des Stadtrates in den Verantwortungsbereich der Initiative Decolonize Erfurt verwiesen. Sie sei jedoch der Überzeugung, dass die Initiative die öffentliche Debatte fortführen und diese mit der heutigen Entscheidung nicht an ihr Ende gelangen werde. Ihre Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden dieses Engagement weiterhin unterstützen, was auch der vorliegende gemeinsame Antrag (Drucksache 0531/23) zeige, für den sie um Zustimmung werbe.

Frau Morgenroth (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) widersprach Herrn Hose und äußerte die Überzeugung, dass die Sachdebatte noch nicht abgeschlossen sei; vielmehr wäre der Diskussionsprozess mehrfach ins Stocken geraten. Sie bedauere das Debattenklima, die unnachgiebigen Haltungen im Sachdiskurs sowie die Absicht, dass durch den Stadtratsbeschluss initiierte Debattenformat nicht fortführen zu wollen.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) reagierte auf den Wortbeitrag von Herrn Hose und führte aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner des Nettelbeckufers deutlich differenzierter urteilen könnten, als dieser zu suggerieren versuche. So hätten viele Bürgerinnen und Bürger den von seiner Partei initiierten Bürgerantrag unterstützt, obgleich sie sonst nicht mit seiner Partei sympathisieren würden. Zu einer solch multiperspektivischen Betrachtungsweise seien die Fraktion CDU und die übrigen Stadtratsfraktionen jedoch nicht

in der Lage. Auch aufgrund dessen hätten sich die Positionen im Verlauf der Debatte so verhärtet, was zum Scheitern des »Runden Tisches« beigetragen habe. In seiner Fraktion sei man nicht der Überzeugung, dass die Umbenennung des Nettelbeckufers kein adäquates Mittel sei. Zum einen halte man dies für den falschen Umgang mit der historischen Persönlichkeit Joachim Nettelbeck und zum anderen müsste einer derartigen Umbenennung zwangsläufig eine Debatte über die Umbenennung von weiteren Straßen und Plätzen folgen, die den Namen von heute ambivalent bewerteten historischen Persönlichkeiten trügen. Dies wolle eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und auch seine Fraktion nicht. Infolgedessen begrüße man die vorgelegte Kompromisslösung und werde dieser zustimmen. An die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt kritisierte er, dass diese sich nicht mit der vorgelegten Kompromisslösung arrangieren wollten, weil für diese nur die absolute Lösung der Umbenennung des Nettelbeckufers akzeptabel sei.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) gab an, dass Bürgerinnen und Bürger ihm gegenüber Unverständnis über die Dauer und den Verlauf der Debatte im Stadtrat geäußert hätten. Er selbst teile dieses Unverständnis. Aus seiner Sicht sei es an der Zeit eine Entscheidung zu treffen. Ferner empfinde er es als nicht zumutbar, den Fachämtern der Stadt Erfurt mit einer wenig erfolgversprechenden Fortsetzung des moderierten Diskussionsprozesses zur Frage einer möglichen Umbenennung neue unnötige Belastungen aufzubürden.

Herr Dr. Beese (Fraktion SPD) kritisierte die Ausführungen von Herrn Möller und bezeichnete es als falsche Einschätzung, wenn man die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1813/22) lediglich als Kompromisslösung betrachte. Mit der Entscheidung in dieser Sache sei die deutlich weiter ausgreifende öffentliche Debatte um den Themenkreis koloniales Erbe keinesfalls an ihr Ende gelangt; vielmehr stehe sie erst am Anfang. In diesem Zusammenhang danke er den Initiatoren, die mit ihrem Engagement eine wesentliche Wissensvermehrung zum Themenkreis in der Erfurter Stadtgesellschaft herbeigeführt hätten.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, wies auf die, seiner Auffassung nach, seit über 30 Jahren erfolgreich durchgeführte Arbeit der Straßennamenkommission hin, die in Bezug auf die mögliche Umbenennung von Straßen stets differenziert geurteilt habe. Auch sei er der Initiative Decolonize Erfurt dankbar dafür, dass sie die gegenwärtige Debatte angeregt und damit die entsprechenden Wissensbestände in der Erfurter Stadtgesellschaft vermehrt habe. Zwar habe er das Nettelbeckufer seit Kindertagen gekannt, jedoch bis zum Beginn der Debatte nur wenig über die historische Persönlichkeit Joachim Nettelbeck gewusst, die heute zu Recht als ambivalent bewertet werde. Der Behauptung von Herrn Maicher, dass er sich nicht mit der Initiative Decolonize getroffen habe, widersprach er mit dem Hinweis, dass er sich mehrfach mit deren Vertreterinnen und Vertretern getroffen habe. Für ihn sei die schlichte Umbenennung des Nettelbeckufers kein gangbarer Weg, denn diese zöge zwangsläufig eine ausufernde Debatte um die Benennung von Straßen und Plätzen nach sich, die ebenfalls nach umstrittenen historischen Persönlichkeiten benannt seien. Hier denke er, beispielsweise, an Martin Luther, den er zwar schätze, dessen Antisemitismus jedoch scharf verurteile. Im Verlauf der Debatte habe er die Überzeugung gewonnen, dass eine Mehrheit der Erfurterinnen und Erfurter und auch eine übergroße Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner des Nettelbeckufers gegen eine Umbenennung sei. Infolgedessen habe er den Entschluss gefasst, eine Kompromisslösung vorzuschlagen. Die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1813/22) trage sowohl den Anliegen der Initiative Decolonize Erfurt (Aufklärung über Nettelbeck, Ehrung von Gert Schramm) als auch dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner (Verbleib des bisherigen Straßennamens) Rechnung.

Die Schärfe der öffentlich geführten Debatte missbillige er und auch Anfeindungen, welche in den sozialen Medien gegen ihn vernehmbar geworden seien, verurteile er sowohl hinsichtlich des Stils als auch hinsichtlich des Inhaltes. Er bedauere, dass er derartige öffentliche Verlautbarungen auch von Stadtratsmitgliedern habe zur Kenntnis nehmen müssen. In seinen Augen repräsentiere sich in solchen Verhaltensweisen ein Demokratieverständnis, welches er ablehne. Abweichende Haltungen müssten akzeptiert werden, ohne Personen, welche diese Überzeugungen vertreten würden, sogleich persönlich zu diskreditieren. In Bezug auf die Entscheidungsfähigkeit des Stadtrates in der Sache wies er darauf hin, dass die Zusammensetzung des Stadtrates aus einer freien demokratischen Wahl hervorgegangen sei und dieser folglich die Erfurter Bevölkerung legitim repräsentiere, woraus sich auch dessen Recht und Pflicht ergebe, in dieser Sache zu entscheiden. Er werbe daher um Zustimmung zu seiner Entscheidungsvorlage (Drucksache 1813/22).

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) bestätigte die Tatsachenbehauptung von Herrn Maicher, dass er sich seinerzeit für eine Umbenennung ausgesprochen habe. Diese Handlung müsse jedoch in einen größeren Kontext eingeordnet werden. Der Themenkreis habe eine deutlich weiter ausgreifende Dimension, als nur den regionalen Bezugsrahmen. Die Debatte um die Aufarbeitung des Kolonialismus sei ein Themenfeld von europäischer Dimension und in diesem Zusammenhang habe er seinerzeit die Initiierung einer in diesen Kontext gehörenden Partikulardebatte durch Decolonize in Erfurt begrüßt. Für die Initiierung der Debatte sei er den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren dankbar. Gleichzeitig müssten diese jedoch akzeptieren, dass es keine Mehrheit für eine Umbenennung des Nettelbeckufers in der Stadtgesellschaft gebe und dass man den Bürgerinnen und Bürgern keine Umbenennung oder ein ungewolltes moderiertes Beteiligungsverfahren aufzwingen könne.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Zunächst rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0531/22) auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 14 |
| Nein - Stimmen: | 30 |
| Enthaltungen: | 1 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0531/22) nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 31 |
| Nein - Stimmen: | 14 |
| Enthaltungen: | 0 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in Drucksache 1813/22 mehrheitlich zugestimmt habe.

Herr Maicher gab, nach Erteilung des Wortes durch den Stadtratsvorsitzenden, eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er habe für den Antrag 0531/23 gestimmt, da er sich stets für Bürgerbeteiligung einsetze, wobei er darauf hinweise, dass er Nachrichten von der Initiative Decolonize Erfurt erhalten habe, nach denen sich der Oberbürgermeister tatsächlich nie mit dieser getroffen habe. Das der Oberbürgermeister hier das Gegenteil verlautbart habe sei für ihn kritikwürdig.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, gab ebenfalls eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er habe der Entscheidungsvorlage 1813/22 zugestimmt, weil er von der Richtigkeit der Kompromisslösung überzeugt sei. Er widerspreche der Darstellung von Herrn Maicher, da er sich sehr wohl mit den Initiatoren getroffen habe. Zum Beleg hierfür werde er ihm, noch in der laufenden Stadtratssitzung, einen Auszug aus seinem Terminkalender vorlegen.¹⁰

beschlossen Ja 31 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

¹⁰ Redaktionelle Anmerkung: Siehe hierzu auch der Wortbeitrag von Herrn Maicher unter TOP 9.3.

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Drucksache 0051/21 "Runder Tisch zum Nettelbeckufer - wie geht es weiter?"

02

Der Stadtrat beschließt, dass der Straßename "Nettelbeckufer" nicht geändert wird. Die Straßenschilder werden mit einem Zusatzschild versehen.

03

Der Stadtrat beschließt, dass der Teil der Karlstraße zwischen Adalbertstraße und Nettelbeckufer nach Gert Schramm benannt wird.

04

Der Stadtrat beschließt, dass im Straßenraum vor der Jena-Plan-Schule eine Gedenktafel errichtet wird, die sowohl die Biographien von Gert Schramm als auch von Joachim Nettelbeck darstellt.

05

Die Straßennamenkommission wird beauftragt, die Umsetzung der Beschlusspunkte 2 bis 4 vorzubereiten.

8.9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1813/22 - Abschließende Empfehlung zur "Straßenumbenennung Nettelbeckufer" 0531/23

abgelehnt Ja 10 Nein 30 Enthaltung 1 Befangen 0

8.10. Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept
Einr.: Oberbürgermeister

1876/22

Der Tagesordnungspunkt wurde, vereinbarungsgemäß, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8.21 behandelt.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung der Drucksache 1876/22 bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion CDU in Drucksache 0311/23. Dieser intendiere die Ergänzung neuer Beschlusspunkte 03-05. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 22.02.2023 abgelehnt (Ja: 2, Nein: 5, Enthaltungen: 2, Befangen: 0).

Überdies läge ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0348/23 vor. Dieser ersetze die bisherige Anlage 1 der Entscheidungsvorlage. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 22.02.2023 mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen den Anträgen in den Drucksachen 0409/23 und 0469/23.

Auf den Antrag des Oberbürgermeisters (DS 0348/23) nehme der vorliegende Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0409/23 Bezug. Dieser sehe für dessen Anlage 1 (Umsetzungskonzept) die Streichung aller Passagen vor, welche die mögliche Nutzung der Defensionskaserne als kulturgeschichtliches Museum betreffen und füge als neuen Beschlusspunkt einen Prüfauftrag zu potentiellen baulichen Veränderungen am »Haus zum Stockfisch« (gegenwärtiger Standort des Stadtmuseums Erfurt) hinzu. Auf diesen Antrag nehme wiederum ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0469/23 Bezug, der diesem einen neuen Beschlusspunkt mit der Forderung der Beachtung und Einarbeitung der einschlägig gefassten Stadtratsbeschlüsse in das Museumsentwicklungskonzept hinzufüge.

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte zudem darüber, dass die Fraktion SPD Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten 01 und 02 der Drucksache 0409/23 und zum Beschlusspunkt 03 aus der Drucksache 0469/23 beantragt habe.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0409/23) in seiner Sitzung am 22.02.2023 mit Änderungen bestätigt (Einzelabstimmung). Die Änderungen entsprächen dem Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0469/23). Das Votum über die einzelnen Beschlusspunkte habe dabei nachstehende Ergebnisse erbracht:

- Beschlusspunkt 01 (aus DS 0409/23): bestätigt (Ja: 5; Nein: 4; Enthaltungen: 0; Befangen: 0)
- Beschlusspunkt 02 (aus DS 0409/23): bestätigt (Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 2; Befangen: 0)
- Beschlusspunkt 03 neu (entspricht DS 0469/23): bestätigt (Ja: 4; Nein: 3; Enthaltungen: 2; Befangen: 0)

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen sowie zur Festlegung (DS 0226/23) vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Sodann informierte der Stadtratsvorsitzende über das Ergebnis der Vorberatung der Drucksache 0253/23. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.03.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die notwendigen Abstimmungen auf, wobei er das Gremium darüber in Kenntnis setzte, dass zunächst über die Drucksache 0253/23 abgestimmt werden müsse, da diese sich auf die Drucksache 1876/22 und die auf diese bezogenen Anträge auswirke. Gegen dieses Vorgehen wurden keine Einwände erhoben.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Drucksache 0253/23 auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 28 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 14 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat die Drucksache 0253/23 mehrheitlich beschlossen habe.

Nachfolgend war zunächst über den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 0311/23) zu befinden.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 8 |
| Nein - Stimmen: | 28 |
| Enthaltungen: | 6 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erzielt habe und folglich abgelehnt worden sei.

Anschließend war über die Anträge (Drucksachen 0409/23 und 0469/23) der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen.

Hierzu lag ein Antrag der Fraktion SPD auf Einzelabstimmung der entsprechenden Beschlusspunkte der beiden Anträge vor. Der Vorsitzende der Fraktion CDU, Herr Hose, erklärte, dass sich seine Fraktion dem Antrag auf Einzelabstimmung anschließe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Anträge hierzu gab, rief der Vorsitzende des Stadtrates die Abstimmung über den Antrag auf Einzelabstimmung auf, welcher nachstehendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 36
Nein - Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Einzelabstimmung über die zugehörigen Beschlusspunkte des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0409/23) in Fassung des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 0469/23) auf.

Drucksache 0409/23

| | |
|-------------------|---|
| Beschlusspunkt 01 | Abstimmung: Ja: 27 Nein: 15 Enthaltungen: 0 |
| Beschlusspunkt 02 | Abstimmung: Ja: 35 Nein: 6 Enthaltungen: 1 |

Drucksache 0469/23

| | |
|-------------------|--|
| Beschlusspunkt 03 | Abstimmung: Ja: 27 Nein: 6 Enthaltungen: 9 |
|-------------------|--|

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass alle Beschlusspunkte des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0409/23) in Fassung des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0469/23) mehrheitlich angenommen wurden.

Abschließend war über die durch die angenommenen Anträge (Drucksache 0409/23 und 0469/23) geänderte Fassung der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1876/22) in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 0348/23) abzustimmen. Diese Abstimmung erbrachte nachstehendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 15 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Sicherung der zu planenden Einzelmaßnahmen das Umsetzungskonzept zur Museumsentwicklung im Sinne einer Arbeitsrichtung.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur fortlaufend, mindestens jedoch einmal jährlich zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

03

In der Anlage 1 (Umsetzungskonzept Version 2)¹¹ werden alle Passagen entfernt, welche die Defensionskaserne für die Nutzung eines Kulturgeschichtlichen Museums betreffen.

04

Als Alternative sind bauliche Veränderungen am "Haus zum Stockfisch" oder Neubau zu prüfen

05

Die beschlossenen Stadtratsbeschlüsse die das Museumsentwicklungskonzept betreffen, werden im Museumsentwicklungskonzept entsprechend eingearbeitet.

8.10.1. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung BuK vom 17.01.2023 - TOP 4.1. Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept (Drucksache 1876/22) 0226/23

zur Kenntnis genommen

8.10.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1876/22 - Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept 0311/23

abgelehnt Ja 8 Nein 28 Enthaltung 6 Befangen 0

8.10.3. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1876/22 - Museumsentwicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept 0348/23

bestätigt

¹¹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

8.10.3.1. Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zur Drucksache 0348/23 - Antrag des Ober-
bürgermeisters zur Drucksache 1876/22 - Museumsent-
wicklung in Erfurt - Umsetzungskonzept 0409/23

bestätigt mit Änderungen

8.10.3.1.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zur Drucksache 0409/23 Antrag der Fraktion
SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur
Drucksache 0348/23 0469/23

bestätigt Ja 27 Nein 6 Enthaltung 9 Befangen 0

8.11. Änderung der Sanierungssatzung KRV420 "Innere Ost-
stadt", Ausschluss der Genehmigungspflicht gemäß § 144
Abs. 2 BauGB 1990/22
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergeb-
nis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima-
schutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 11 Ja-
Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorheri-
ge Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadt-
ratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Ab-
stimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 2 BauGB werden für das Sanierungsgebiet
KRV420 „Innere Oststadt“ ausgeschlossen.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke für die
betroffenen Grundstücke zu löschen.

8.12. Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

2122/22

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.01.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2187/22 vorläge. Dieser intendiere die vollständige Ersetzung der Drucksache. Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) habe die Drucksache 2187/22 in seiner Sitzung am 12.01.2023 vorberaten und abgelehnt (Ja: 3; Nein: 5; Enthaltungen: 0; Befangen: 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) das Wort. In seinen Ausführungen verwies er auf die Stellungnahme der Verwaltung, die die Einführung einer Ortsteilverfassung in Stadtteilen mit urbaner Prägung als hinderlich für kommende Planungsprozesse bezeichne. Seine Fraktion beurteile dies anders. Zwar werde das daraus resultierende Mehr an Beteiligung die Debatten unbequemer machen, letztendlich jedoch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber kommunalpolitischem Handeln steigern. Das Beispiel des Engagements einzelner Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister belege diese Annahme auch bereits gegenwärtig. Aus diesem Grunde werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22).

Frau Landherr (Fraktion DIE LINKE) schloss sich den Ausführungen von Herrn Perdelwitz an und betonte, dass ein Mehr an Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie es durch den Beschluss der Entscheidungsvorlage möglich würde, ein Kernanliegen ihrer Fraktion sei. Die Stellungnahme der Verwaltung beurteile sie als unfair, da sich eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe viele Monate mit diesem Thema befasst und den entsprechenden Vorschlag erarbeitet habe. Die Entscheidungsvorlage sei im Interesse der Basis, weshalb sie die Stellungnahme der Verwaltung sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2187/22) kritisieren und für Zustimmung zur Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22) werbe. Die Einführung der Ortsteilverfassung in weiteren Bereichen der Landeshauptstadt Erfurt trage dazu bei, die bestehenden Konflikte basisnah einer Klärung zuzuführen.

Herr Czentara (Ortsteilbürgermeister Herrenberg) erklärte, dass er in seiner Arbeit als Ortsteilbürgermeister bereits jetzt zahlreiche Probleme (in Auseinandersetzung mit der Stadtverwaltung) bewältigen müsse. So sei, unter anderem, regelmäßig ein starkes Informationsdefizit zu beklagen. Insofern sehe er nicht die Errichtung neuer Ortsteile, sondern die stärkere Einbindung und Unterstützung der bestehenden Ortsteile als vordringliche Aufgabe.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) führte aus, dass die breite Beteiligung der Bevölkerung auch für seine Fraktion ein wichtiges Thema sei. Mit Verweis auf niedrige Wahlbeteiligungen an Ortsteilrats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen in eher urban geprägten Teilen der Stadt und dem hierzu im Gegensatz stehenden deutlich stärkeren Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den ländlich geprägten Ortsteilen, äußerte er, dass er die Einführung der Ortsteilverfassung in den drei in Rede stehenden Ortsteilen für nicht sinnvoll bzw. nicht notwendig halte. Schon jetzt gebe es teilweise zu wenig Bewerberinnen und Bewerber für die entsprechenden Mandate und es falle den Vertreterinnen und Vertretern der bestehenden Ortsteile nicht selten schwer, ihre Interessen entsprechend zur Geltung zu bringen. Überdies zeigten die zurückliegenden Haushaltsdebatten, dass die Anliegen der Ortsteile (auch in monetärer Hinsicht) im Stadtrat eher wenig Beachtung finden würden. Zudem sei er der Überzeugung, dass das benötigte Geld für die Einführung der Ortsteilverfassung in den in Rede stehenden Bereichen anderweitig notwendiger gebraucht werde und folglich dort eher zum Einsatz kommen sollte. Aus diesem Grund werde seine Fraktion die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22) ablehnen.

Herr Frenzel (Fraktion SPD) verwies auf den Vorberatungsprozess in den Ausschüssen, welcher sehr umfangreich gewesen sei. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Stadtteilen hätten einen hohen Informationsbedarf, der fraktionsübergreifend anerkannt werde, jedoch bestehe keine Einigkeit über entsprechende Lösungsmöglichkeiten. Um hier ggf. einen Kompromiss herbeiführen zu können, beantrage er Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten der Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22).

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) verwies darauf, dass die vorbereitende Arbeitsgruppe zwei Jahre tätig gewesen sei und dass diese auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis genommen hätte. Aus dieser habe sich ergeben, dass sich zwar die große Mehrheit der befragten Bürgerinnen und Bürger mehr Informationen wünschen würde, der Wunsch nach der Einführung der Ortsteilverfassung jedoch nur von einer Minderheit geteilt werde. Zudem beurteile er die bloße Einführung einer Ortsteilverfassung nicht als das adäquate Lösungsmittel für die vielfältig ausgeprägten Problemlagen. Der Entscheidungsspielraum der Ortsteile sei sehr gering und bereits jetzt hätten diese nicht selten Schwierigkeiten, ihre Interessen entsprechend durchzusetzen. Er warne davor den Menschen zu suggerieren, dass die Einführung einer Ortsteilverfassung zur Erlangung weitreichender Souveränität für die betroffenen Bereiche führe. Vor diesem Hintergrund begrüße er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2187/22) und werbe um Zustimmung zu diesem. Mit Verweis auf die, nach seinem Empfinden, häufigen Ablehnungen von Anliegen der Ortsteile im Stadtrat, äußerte er die Überzeugung, dass die verstärkte Einbindung von Ortsteilen nicht allein durch die Einführung der Ortsteilverfassung in weiteren Stadtteilen, sondern vielmehr durch eine grundsätzliche Veränderung im kommunalpolitischen Handeln bewirkt werde. Er appellierte an die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, sich gegenüber ihren Mitgliedern des Landtages für eine gesetzliche Stärkung der Befugnisse von Ortsteilen mit Ortsteilverfassung einzusetzen.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) erklärte, dass die in Rede stehende Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22) mithin auf Wünschen basiere, die durch Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Ortsteilen an seine Fraktion herangetragen worden seien und die klar artikuliert hätten, dass sie sich mehr Beteiligung wünschten. Eingedenk der Ergebnisse der Bürgerbefragung sei man in seiner Fraktion zu der Überzeugung gekommen, dass ein Mehr an Beteiligung der Wunsch der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sei. So hätten

etwa 2/3 der Befragten angegeben, sich regelmäßig an den Ortsteilrat wenden zu wollen, wenn es denn einen gäbe. Jeder Fünfte sei bereit sich aktiv in die Arbeit eines potentiellen Ortsteilrates einzubringen. Die Zustimmung zum Ansatz der Entscheidungsvorlage in Drucksache 2122/22 sei sehr groß, sodass er die Intention des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2187/22) nicht nachvollziehen könne. Die Menschen hätten angegeben, sich demokratisch vor Ort einsetzen zu wollen, was politische Akteurinnen und Akteure doch stets einfordern würden und was überdies begrüßens- und unterstützenswert sei. Er werbe daher um Zustimmung zur interfraktionellen Entscheidungsvorlage in Drucksache 2122/22.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab an, dass man die mehrfach angesprochene Umfrage und deren Ergebnisse in seiner Fraktion anders bewerte, als dies soeben zum Vortrag gekommen sei. Man könne sich nicht der These anschließen, dass eine Mehrheit der Befragten in den betroffenen Ortsteilen die Einführung einer Ortsteilverfassung mit den entsprechenden Konsequenzen wünsche. Vielmehr spiegelten deren Ergebnisse die Skepsis, die man auch in seiner Fraktion teile. Neben dem erheblichen Verwaltungsaufwand sprächen auch die hohen zu erwartenden Kosten gegen die Realisierung eines solchen Vorhabens. Das Kernanliegen der Bürgerinnen und Bürger sei es, mehr Informationen in regelmäßigen Abständen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sei man in seiner Fraktion der Überzeugung, dass man diesem Anliegen mit anderen Beteiligungsformaten Rechnung tragen könne, die hierfür letztendlich besser geeignet seien. Seine Fraktion wolle jedoch die Entscheidungsvorlage nicht einfach ablehnen; man habe mit dem vorgelegten Antrag (Drucksache 2187/22) vielmehr einen konstruktiven Vorschlag gemacht, wie man eine verstärkte Partizipation der Menschen vor Ort in Zukunft besser umsetzen könne.

Frau Landherr reagierte auf den Wortbeitrag von Herrn Robeck und kritisierte die durch diesen artikulierte Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach ihrer Wahrnehmung könne die Verwaltung den Mehraufwand für die von Herrn Robeck angedeuteten Beteiligungsformate nicht leisten, wohingegen die Einführung der Ortsteilverfassung ein probates, passendes Mittel sei. Ein Ortsteilrat fördere die Demokratie und trage stets zum Aufbau eines gesellschaftlichen Lebens vor Ort bei, wie andere positive Beispiele bereits hinreichend belegen würden. In diesem Zusammenhang verstehe sie die im Verlauf der Debatte vorgetragenen Äußerungen, welche implizierten, dass man im Rahmen der Möglichkeiten der Ortsteilverfassung nur wenig erreichen könne, nicht. Nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise, habe die Einführung der Ortsteilverfassung positive Effekte erbracht und zur Festigung gesellschaftlichen Zusammenhaltes beigetragen. Zwar achte sie den Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich, da diese mit ihrem Antrag eine Lösung anbieten wolle, nachdem die Ausschussdebatte misslich von Statten gegangen sei. Dieser Ausgang sei jedoch nur auf das Verhalten der Verwaltung zurückzuführen, die gezielt die Zustimmung zur Entscheidungsvorlage verhindern wolle, da deren Anliegen den Interessen der Verwaltung zuwiderlaufe. Nach Auffassung ihrer Fraktion werde mit dem Tenor der Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22) der Wille der betroffenen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, weshalb sie nochmals um Zustimmung zu dieser werbe.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die notwendigen Abstimmungen auf, wobei zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2187/22) zu votieren war.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 20 |
| Nein - Stimmen: | 19 |
| Enthaltungen: | 2 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2187/22) mehrheitlich angenommen wurde.

Infolgedessen entfiel die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2122/22).

mit Änderungen beschlossen Ja 20 Nein 19 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Maßnahmenangebot zur besseren Einbindung der Ortsteile, zur besseren Informationspolitik und zur Verbesserung der Kommunikation zu Vorhaben der Stadt. Dabei sind mindestens öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen und regelmäßige Befragungen von Bürger/innen vorzusehen.

02

Entsprechend der Ortsteilbefragung 2022 zur Einführung einer Ortsteilverfassung sind all diejenigen Kommunikationskanäle zu stärken und auszubauen, die das Informations- und Artikulationsbedürfnis in den Ortsteilen aufgreifen und befriedigen.

03

Entsprechend den Ergebnissen der Ortsteilbefragung 2022 zur Einführung einer Ortsteilverfassung wird auf die Einrichtung neuer Ortsteile verzichtet, weil sich das Interesse der Befragten an dieser Stelle sehr in Grenzen hielt.

8.12.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile 2187/22

bestätigt Ja 20 Nein 19 Enthaltung 2 Befangen 0

- 8.13. BUGA 2026 2231/22**
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion FREIE
WÄHLER/FDP/PIRATEN

Siehe Tagesordnungspunkt 3.

zurückgezogen

- 8.13.1. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 0240/23**
und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2231/22 -
BUGA 2026

zurückgezogen

- 8.14. Aktionsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteili- 2244/22**
gungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in
Erfurter Parks
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOEA) die Drucksache in seiner Sitzung am 09.02.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Die Abstimmung erfolgte, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Diese Zustimmung habe die einreichende Fraktion auch für die Abstimmung im Stadtrat erteilt.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 0421/23 vorläge. Dieser ergänze den Beschlusspunkt 01 inhaltlich um die Forderung der Anpassung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) und sehe die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes 05 vor.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 07.03.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion AfD (Drucksache 0421/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Überdies stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Vorsitzenden des Stadtrates erhielt zunächst Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er verwies auf die Historie der Diskussion um das Thema und bewertete es als positiv, dass sich der Stadtrat vor ca. einem Jahr für einen Prozess des Dialogs zum Beratungsgegenstand ausgesprochen habe. Dies führe zu tragfähigen Lösungen und zu mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern,

als dies einseitige Verbote leisten könnten. Trotzdem sei seitdem, aus Sicht seiner Fraktion, in der Sache relativ wenig geschehen. Aus diesem Grund habe man, nachdem die notwendigen finanziellen Ressourcen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung gestellt worden seien, die in Rede stehende Entscheidungsvorlage eingebracht, um diesen Prozess zu dynamisieren.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) erklärte, dass es verständlich wäre, wenn junge Menschen die Nachtstunden für ausgelassene Feiern in den Erfurter Grünanlagen nutzen wollten. Jedoch nehme dies stellenweise nicht hinnehmbare Ausmaße an, sodass betroffene Anwohnerinnen und Anwohner seinerzeit, nicht grundlos, um Hilfe bei der Stadtverwaltung nachgesucht hätten. Deren Bedürfnis nach Nachtruhe und Erholung sei genau so begründet. Zwar sei der mit der Entscheidungsvorlage nochmals auf die Agenda gerufene Beteiligungsprozess begrüßenswert, jedoch sei das Ergebnis, aus Sicht seiner Fraktion, nicht konsequent genug. Ein noch so konstruktiv verlaufender Dialogprozess könne unerfreuliche Begleiterscheinungen (wie Vandalismus und Ruhestörungen) nicht gänzlich verhindern, sodass der Ordnungsbehörde weiterhin entsprechende Sanktionierungsmöglichkeiten zu Gebote stehen müssten. Ergänzend müsse daher eine entsprechende Änderung der Grünanlagensatzung mit in Betracht gezogen werden, worauf der Antrag seiner Fraktion (Drucksache 0421/23) abziele.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) kritisierte das Verhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass von Ambivalenzen geprägt sei, wenn es um die verstärkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gehe. In seiner Fraktion sei man skeptisch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend seien, um das Problem der nächtlichen Ruhestörung hinreichend zu lösen. Man halte es auch für einen Fehler, dass man seinerzeit keine Anpassung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) ins Auge gefasst habe, wie es durch den zuständigen Beigeordneten vorgeschlagen worden sei. Bei aller Umsichtigkeit von Maßnahmen gäbe es doch immer wieder Menschen, die prinzipiell nicht bereit wären, sich an geltende Regeln zu halten. Fokussiert auf diese Personengruppe müsse es weiterhin Handlungsmöglichkeiten für die Stadtverwaltung geben, um entsprechende Sanktionsmaßnahmen ergreifen zu können. Er appelliere in dieser Sache an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre bisherige konsequent ablehnende Haltung gegenüber repressiven Maßnahmen abzulegen. Seiner Überzeugung nach seien die regelmäßig auffallenden Übertreterinnen und Übertreter auch demjenigen Personenkreis zuzurechnen, der die Partizipation am Beteiligungsprozess konsequent verweigere. Auch wenn es sich um eine kleine Gruppe handele, müsse man dieser gegenüber deutlich machen, dass man deren Fehlverhalten nicht toleriere.

Herr Robeck erläuterte, dass der Ordnungsbehörde, nach wie vor, alle gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Ahndung von Übertretungen zur Verfügung stünden, sodass er die Äußerung von Herrn Hose nicht nachvollziehen könne. Der Stadtrat habe im vergangenen Jahr lediglich den Verzicht auf den Vollzug einzelner Maßnahmen beschlossen. Man habe einen anderen Weg gewählt, den es nunmehr konsequent weiter zu verfolgen gelte. Positive Erfahrungen aus anderen großen Städten, wie etwa der österreichischen Bundeshauptstadt Wien, würden zeigen, dass dies eine erfolversprechende Variante darstelle.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion AfD (Drucksache 0421/23) zu befinden.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 6 |
| Nein - Stimmen: | 33 |
| Enthaltungen: | 0 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion AfD (Drucksache 0421/23) nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2244/22) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 1 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan mit Maßnahmen aus den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zur Konfliktlösung nächtlicher Nutzungskonkurrenzen in Erfurter Parks. Dazu wird dem Stadtrat eine Informationsdrucksache mit den Ergebnissen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden zwischen den beteiligten Ämtern für Ordnung, Jugend und Kultur sowie dem Garten- und Friedhofsamt abgestimmt und priorisiert. Der fertige Aktionsplan ist dem Stadtrat im 3. Quartal 2023 vorzulegen.

02

Die Stadtverwaltung identifiziert „Quick wins“ aus den vorgeschlagenen Maßnahmen des Beteiligungsprozesses in Absprache der beteiligten Ämter für Ordnung, Jugend und Kultur sowie dem Garten- und Friedhofsamt. Diese werden dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Bestätigung vorgelegt, damit diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.

03

Bei Aktionsplan und „Quick wins“ stellt die Stadtverwaltung die damit verbunden personellen Aufwendung, benötigten Haushaltsmittel und ggf. einzurichtenden Arbeitsgruppen dar.

04

In Verbindung mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 setzt die Stadtverwaltung im Sommer 2023 ein Pilotprojekt mit Awarenesssteams in Erfurter Parks um. Sofern möglich, ist dafür ein geeigneter Träger zu identifizieren. Entsprechend der Empfehlungen ist das Awarenesssteam als Peer-to-Peer-Projekt umzusetzen.

8.14.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2244/22 - Aktionsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in Erfurter Parks 0421/23

abgelehnt Ja 6 Nein 33 Enthaltung 0 Befangen 0

8.15. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG) 0138/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 08.02.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Die Landeshauptstadt Erfurt schließt sich dem Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG) an.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle des Verbandes zu erklären.

8.16. Klimagerechte Schulhofbeschattung
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

0209/23

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

Überdies stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE) das Wort. Sie erklärte, dass sie das Anliegen der einreichenden Fraktionen nachvollziehen könne. Bäume würden grundsätzlich positive Effekte in Bezug auf den Klimaschutz erbringen, wenn die Standorte entsprechend sinnhaft gewählt seien. Sie habe die Situation vor Ort in Kerspleben eruiert. Infolgedessen halte sie die Fläche neben der Gemeinschaftsschule für beengt und könne sich nicht vorstellen, wo hier weitere Bäume sinnhaft angepflanzt werden könnten. Überdies sei perspektivisch eine Erweiterung der Sporthallenflächen vorgesehen. Sie warb daher für eine Enthaltung zur Drucksache 0209/23.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) verwies auf einen kürzlich durch den Stadtrat abgelehnten Antrag seiner Fraktion, der einem ähnlichen Anliegen, der Beschattung von Kinderspielflächen, zu entsprechen versucht habe. Es sei für seine Fraktion unverständlich warum dieser durch alle übrigen Stadtratsfraktionen abgelehnt worden sei, während es nunmehr einen ähnlich lautenden Antrag gäbe. Dies würde ein Demokratieverständnis widerspiegeln, welches er nicht nachvollziehen könne. Die Erfurterinnen und Erfurter würden sich generell in der ganzen Stadt mehr Beschattung wünschen; ein Anliegen, das seine Fraktion teile.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 20 Nein 15 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neugestalteten Schulhof der Gemeinschaftsschule Kerspleben (GS) mit Bäumen und anderen Großgewächsen für eine ausreichende Beschattung zu versehen. Dazu sind klimabeständige Gewächse zu verwenden, deren Stammumfang bei Pflanzung mindestens 20 - 25cm beträgt. Dabei werden die gesammelten Erfahrungen der Fachlehrer der GS in Kerspleben bei der Schaffung des „Grünen Schulhofs“ im alten Teil des Schulhofs miteinbezogen.

02

Die so erreichte Beschattung des Schulhofs ist als ein Gestaltungsziel für zukünftig zu gestaltende Schulhöfe in der Landeshauptstadt Erfurt zu betrachten.

03

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit auch auf bereits sanierten Schulhöfen in der Landeshauptstadt Erfurt eine Nachpflanzung von Schattenspendenden Bäumen im Sinne des BP01 sinnvoll ist.

**8.17. Parkraumuntersuchung Blumenviertel
Einr.: Fraktion AfD**

0221/23

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Überdies stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Mühlmann (Fraktion AfD) das Wort. Er führte aus, dass es in dem betroffenen Bereich einen erheblichen Mangel an Parkplätzen für die Anwohnerinnen und Anwohner gäbe. Seine Fraktion lehne einen Verweis, wie in die Stellungnahme der Verwaltung kommuniziert habe, auf den Zuständigkeitsbereich der Vermieterinnen und Vermieter ab, da diesen durch die Stadtverwaltung selbst keine Möglichkeiten gelassen würden, um eine entsprechende Tätigkeit zu entfalten. Man halte eine Parkraumuntersuchung hier dringend für angezeigt und werbe daher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage (Drucksache 0211/23).

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Drucksache auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

abgelehnt Ja 5 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.18. Barrierefreiheit an den Haltestellen "Bergstraße" und
"Baumerstraße" schaffen
Einr.: Fraktion AfD**

0222/23

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Überdies stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Mühlmann (Fraktion AfD) das Wort. Er erklärte, dass es zum Anliegen der Entscheidungsvorlage eine intensive und ausgedehnte Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) gegeben habe, was den erheblichen Redebedarf in dieser Sache verdeutliche. Mit Bezug auf die Ausführungen der Stellungnahme der Verwaltung gab er an, dass die hierin aufgeführte Argumentation, in den Augen seiner Fraktion, nicht hinreichend sei. Es stehe nicht in Aussicht, dass der barrierefreie Umbau der betroffenen Bereiche (im Zuge größerer Erneuerungsmaßnahmen) zeitnah umgesetzt werde, da entsprechende Investitionsprojekte in den nächsten Jahren nicht vorgesehen seien. Barrierefreiheit sei jedoch ein relevantes Thema, das nicht dem Zufall überlassen werden dürfe. Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags (Drucksache 0222/23) bedeute, nach Meinung seiner Fraktion, mithin eine Exklusion der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen. Ungeachtet dessen gehe er davon aus, dass die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion keine Mehrheit finden werde; zu gegebener Zeit sei jedoch ein ähnlich lautender Antrag einer anderen Stadtratsfraktion zu erwarten, der der heute in Rede stehenden Entscheidungsvorlage seiner Fraktion im Wesentlichen gleichen werde. Ein solches Verhalten fördere Demokratieverdrossenheit, da sachwidrige Ablehnungen von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl zur Kenntnis genommen würden.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Drucksache auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

abgelehnt Ja 6 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.19. Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

0230/23

Siehe Tagesordnungspunkt 3.

vertagt

**8.20. Radwegführung nördlich der Bebauung Löbertor/Löberplatz
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

0231/23

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die einreichende Fraktion mit Datum vom 07.03.2023 mitgeteilt habe, dass sie die Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung übernehme.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0231/23) in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 13 Nein 8 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Rad- und Fußverkehr entlang der „Langen Brücke“ zu prüfen.

**8.21. POP UP Museum Petersberg
Einr.: Oberbürgermeister**

0253/23

Siehe Tagesordnungspunkt 6.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 14 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Idee eines POP UP Museums in der Defensionskaserne weiter zu untersetzen und ein Konzept zu erarbeiten.

02

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Defensionskaserne sind dem zuständigen Entscheidungsträger zusammen mit dem Konzept zur weiteren Beratung und nötigenfalls Beschlussfassung vorzulegen.

03

Das POP UP Museum wird langfristig in der Defensionskaserne etabliert. Das POP UP Museum wird Teil des Museumsentwicklungskonzeptes.

04

Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Drucksache 1826/22 in Fassung der Drucksache 0229/23 wird aufgehoben.

8.22. Eigenbetriebe auf dem Weihnachtsmarkt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

0281/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
(WBD) in seiner Sitzung am 08.02.2023 kein Votum abgegeben.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die einreichende Fraktion mit Datum
vom 08.03.2023 mitgeteilt habe, dass sie die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung
übernehme.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvor-
sitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt Herr Maicher (Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er erklärte, dass seine Fraktion die Ergänzung des
Beschlusstextes um die Maßgabe wünsche, dass das Ergebnis der Prüfung bis Ende des II.
Quartals 2023 vorliegen solle.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum
Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief die Abstim-
mung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0281/23) in der Fassung der Stellung-
nahme der Verwaltung, unter Einbezug der mündlich kundgetanen Änderung der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Diese erbrachte nachstehendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen dafür, dass sowohl die Eigenbetriebe als
auch die Kapitalgesellschaften mit Beteiligungen der Stadt Erfurt die Möglichkeit erhal-
ten, ab 2023 sich auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt am Domplatz zu präsentieren.

02

Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern die Standgebühren erlassen werden können und ein-
zig die anfallenden Nebenkosten zu bezahlen sind.

03

Das Ergebnis der Prüfung ist dem entsprechenden Ausschuss spätestens zum Ende des 2. Quartals 2023 mitzuteilen.

8.23. Neubesetzung sachkundige Bürger Fraktion Mehrwert- 0304/23
stadt Erfurt
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0304/22) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Ausschuss Bildung und Kultur wird Frau Ulrike Nonn als sachkundige Bürgerin entsandt.

02

Für den Ausschuss Wirtschaft, Beteiligung und Digitalisierung sowie der Werkausschüsse wird Frau Kathrin Peinelt als sachkundige Bürgerin entsandt.

8.24. Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2023 0306/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0306/23) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda der Landeshauptstadt Erfurt.

8.25. Änderung der Satzung über Sondernutzungen - Sondernutzungsgebühren für Elektrokleinstfahrzeuge 0310/23
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 01.03.2023 mit einer Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) beantragte, namens seiner Fraktion, die Vertagung der Behandlung der Drucksache 0310/23 auf die kommende Stadtratssitzung, da die Verwaltung derzeit einen eigenen Satzungsentwurf erarbeite und man eine gemeinsame Beratung daher für sinnvoll erachte.

Zu diesem Antrag wurden keine Gegenreden aus der Mitte des Stadtrates angezeigt, sodass der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Vertagungsantrag der Fraktion AfD aufrief.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 6 |
| Nein - Stimmen: | 27 |
| Enthaltungen: | 3 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass der Vertagungsantrag der Fraktion AfD mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Anschließend erteilte der Stadtratsvorsitzende Herrn Schlösser das Wort zur Sache. Dieser erklärte, dass Elektrokleinstfahrzeuge eine Gefahrenquelle im öffentlichen Verkehrsraum darstellen würden, insbesondere für unaufmerksame Fußgänger und Menschen mit Beeinträchtigungen. Ferner würden sich Trunkenheitsfahrten mit diesen Fahrzeugen häufen. Andere Städte, wie Köln und Münster, hätten zum Zweck entsprechender Regulierungen bereits Änderungen ihrer Sondernutzungssatzungen vorgenommen. Hiergegen hätten die betroffenen Anbieterfirmen zwar Klage erhoben, jedoch hätten in den nachfolgenden gerichtlichen Verfahren die Kommunen obsiegt. Auf Basis der nunmehr vorliegenden Rechtsprechung habe seine Fraktion die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0310/23) erarbeitet, wobei diese, neben der Erhebung einschlägiger Sondernutzungsgebühren, auch die Einzahlung einer hohen Summe in einen Unfallunterstützungsfonds durch die anbietenden Firmen vorsehe. Zwar erarbeite die Verwaltung derzeit auch einen eigenen Entwurf zur Sache, jedoch halte seine Fraktion diesen für nicht geeignet. Dies sei damit zu begründen, dass der Vorschlag der Verwaltung auf die Betreiber von festen Leihstationen ziele, jedoch nicht auf Anbieter, die für das Feilhalten ihres Angebotes den öffentlichen Verkehrsraum nutzen würden. Aus diesem Grund werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 0310/23).

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

abgelehnt Ja 6 Nein 30 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.26. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des
Erfurter Stadtrates
Einr.: Fraktion AfD**

0350/23

Der Tagesordnungspunkt 8.26 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 3 vereinbart, gemeinsam mit den Wahlen aus den Tagesordnungspunkten 8.27 und 8.28 vor der ersten Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 43 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zu den Wahlen zum Tagesordnungspunkt 8.26 wies er darauf hin, dass bei der Wahl zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Zum Tagesordnungspunkt 8.27 wies er darauf hin, dass bei der Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 ThürKO mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Abschließend wies er zu den Wahlen zum Tagesordnungspunkt 8.28 darauf hin, dass jedes Mitglied des Stadtrates zwei Stimmen (je eine Stimme für das stimmberechtigte Mitglied und eine Stimme für das stellvertretende Mitglied) abgeben könne. Auch hier sei gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen könne.

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen, stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 18:40 Uhr bis 19:12 Uhr andauernden Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis TOP 8.26 - Wahlgang der Drucksache 0350/23

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| abgegebene Stimmen: | 43 |
| Stimmen für Frau Corinna Herold: | 13 |
| ungültige Stimmen: | 30 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Frau Herold nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zur dritten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 8.27 - Wahlgang der Drucksache 0351/23

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| abgegebene Stimmen: | 43 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| Stimmen für Herrn Stefan Ziemer: | 16 |
| ungültige Stimmen: | 27 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Stefan Ziemer nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirates gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 8.28 - Wahlgang der Drucksache 0353/23

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| abgegebene Stimmen: | 43 |
| gültige Stimmen für Herrn Mario Czypionka: | 16 |
| ungültige Stimmen: | 27 |
| gültige Stimmen für Herrn Stefan Ziemer: | 16 |
| ungültige Stimmen: | 27 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass Herr Czypionka und Herr Ziemer nicht die notwendige Mehrheit erreicht hätten und somit nicht zum stimmberechtigten Mitglied, respektive zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA) gewählt worden seien.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden des Stadtrates beantragte Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Abbruch der Wahlgänge zu den Tagesordnungspunkten 8.26, 8.27 und 8.28.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass über den Abbruch der Wahlgänge jeweils getrennt abgestimmt werden müsse.

Zunächst rief er die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.26 auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 30 |
| Nein - Stimmen: | 7 |
| Enthaltungen: | 0 |

Sodann folgte die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.27.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 30
Nein - Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

Abschließend wurde über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.28 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 30
Nein - Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

Im Ergebnis der Abstimmungen stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat allen drei Anträgen auf Abbruch der Wahlgänge mehrheitlich zugestimmt habe und schloss sodann die Behandlung der betroffenen Tagesordnungspunkte.

abgelehnt

8.27. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats 0351/23
Eintr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 8.26.

abgelehnt

8.28. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion 0353/23
AfD in den Jugendhilfeausschuss
Eintr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 8.26.

abgelehnt

**8.29. Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN**

0363/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprechen dem vorliegenden Antrag der einreichenden Fraktion in Drucksache 0553/23. Dieser strebe die Ersetzung der Anlage der Drucksache 0363/23 an.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0363/22) in Fassung des Antrags der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten (Drucksache 0553/23) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Ausschussbesetzung und Stellvertreterregelung für die Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN gemäß Anlage 1¹² wird beschlossen.

**8.29.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur
Drucksache 0363/23 - Neubesetzung Ausschüsse der
Fraktion**

0553/23

bestätigt Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

¹² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.

8.30. Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat
Einr.: Oberbürgermeister

0378/23

Der Tagesordnungspunkt 8.30 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 3 vereinbart, gemeinsam mit den Wahlen aus den Tagesordnungspunkten 8.31 und 8.32 vor der zweiten Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 43 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zu den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 8.30 und 8.31 wies er darauf hin, dass bei der Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirates jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Bezugnehmend auf die Wahlen zum Tagesordnungspunkt 8.32 wies er darauf hin, dass nach § 40 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, für die Wahl erforderlich sei. Die notwendige Mehrheit betrage somit 29 Stimmen. Jedes Mitglied des Stadtrates könne 3 Stimmen abgeben (eine Stimme für die Vertrauensperson und je eine Stimme für die zur Wahl stehenden Stellvertreter).

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen, stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 21:30 Uhr bis 21:42 Uhr andauernden zweiten Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis TOP 8.30 - Wahlgang der Drucksache 0378/23

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| abgegebene Stimmen: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| Stimmen für Herrn Friedemann Büttner: | 32 |
| ungültige Stimmen: | 9 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Friedemann Büttner die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirates gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 8.31 - Wahlgang der Drucksache 0382/23

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| abgegebene Stimmen: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| Stimmen für Herrn Andreas Tange: | 29 |
| ungültige Stimmen: | 12 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Andreas Tange die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirates gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 8.32 - Wahlgang der Drucksache 0385/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Erfurter Stadtrates: 51

davon anwesend: 43

erforderliche Mehrheit: 29 Stimmen

4. Vertrauensperson Frau Vivien Rottstedt: 18 Stimmen

➤ **nicht gewählt.**

stellvertretende Vertrauensperson Herr Sascha Schlösser: 14 Stimmen

➤ **nicht gewählt.**

6. stellvertretende Vertrauensperson 33 Stimmen

(von Frau Stefanie Hantke): Herr Peter Stampf

➤ **gewählt.**

Auf Rückfrage des Vorsitzenden des Stadtrates beantragte Frau Röttsch (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.32.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.32 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 34

Nein - Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat dem Antrag auf Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 8.32 mehrheitlich zugestimmt habe und schloss sodann die Behandlung der betroffenen Tagesordnungspunkte.

gewählt

Beschluss

Herr Friedemann Büttner wird in den Seniorenbeirat gewählt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| abgegebene Stimmen: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| Stimmen für Herrn Friedemann Büttner: | 32 |
| ungültige Stimmen: | 9 |

8.31. Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat
Einr.: Oberbürgermeister

0382/23

Siehe Tagesordnungspunkt 8.30.

gewählt

Beschluss

Herr Andreas Tange wird in den Seniorenbeirat gewählt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 43 |
| abgegebene Stimmen: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 22 |
| Stimmen für Herrn Andreas Tange: | 32 |
| ungültige Stimmen: | 9 |

8.32. Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim 0385/23
Amtsgericht
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 8.30.

gewählt

Beschluss

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2229/22 werden als Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Erfurter Stadtrates: 51

davon anwesend: 43

erforderliche Mehrheit: 29 Stimmen

4. Vertrauensperson nicht gewählt

stellvertretende Vertrauensperson: nicht gewählt

6. stellvertretende Vertrauensperson 33 Stimmen

(von Frau Stefanie Hantke): Herr Peter Stampf

9. Informationen

9.1. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat/Ausschuss 0114/23
BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes teilte der Vorsitzende des Stadtrates mit, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 07.03.2023 zur Kenntnis genommen habe.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung sowie die Behandlung des Tagesordnungspunktes schloss.

zur Kenntnis genommen

9.2. Berichterstattung über die Arbeit des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates
BE: Vorsitzender des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR)

Der Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgte, wie unter TOP 3 vereinbart, nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 (Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen).

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass der Vorsitzende des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR) jährlich im Rahmen einer regelmäßigen Stadtratssitzung Bericht über die Arbeit des Beirates erstatten könne. Hierzu sei Herr Benjamin Reichardt für die gegenwärtige Sitzung eingeladen worden und anwesend. Die zur Verfügung stehende Redezeit betrage maximal 10 Minuten.

Sodann erteilte der Stadtratsvorsitzende Herrn Benjamin Reichardt (Vorsitzender des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR)) das Wort. In seinem Bericht stellte er die Arbeit des Beirates seit 2020 vor. Maßgeblichen Raum habe die Erarbeitung des Hochschulstandortentwicklungskonzeptes für die Landeshauptstadt Erfurt gegriffen. In diesem Zusammenhang habe man auch die Studierendenbefragung sowie das Zukunftsforum: »Erfurt als Hochschulstandort« mit vorangebracht. Das Zukunftsforum sei während der Coronazeit in digitaler Form durchgeführt worden; die Ergebnisse seien auf der Webseite der Landeshauptstadt Erfurt einsehbar. Die Auswertung der Befragung sei, aufgrund begrenzter personeller Ressourcen, bisher noch nicht vollendet, jedoch werde diese zeitnah vorliegen. Überdies habe man erfolgreich auf die Einführung des Kultursemestertickets hingewirkt. Dies halte man für eine sehr positive Errungenschaft, jedoch strebe man zukünftig die Ausdehnung des Adressatenkreises auf die Studierenden der privaten Hochschulen sowie die Ausweitung auf weitere Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie etwa die SWE-Bäder, an. Intern habe man, zur Optimierung der Arbeitsweise, fachlich spezialisierte »Teams« gebildet, mit deren Hilfe man die interne Arbeit nunmehr deutlich effizienter gestalten könne. Für die Zukunft strebe man, unter anderem, die Etablierung der Position von sogenannten Hochschulbotschafterinnen und Hochschulbotschaftern an, die zukünftig die Repräsentation der Erfurter Hochschulen und der Studierenden sichtbarer machen sollten. Hierzu werde es in nächster Zeit auch eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat geben. Weiterhin befinde sich eine Vorlage zur Satzungsanpassung derzeit in Erarbeitung. Programmatisch behalte man auch die Willkommenskultur für ausländische Studierende und den hier wahrgenommenen Optimierungsbedarf auf der Agenda. Mit Blick auf die zukünftigen Veranstaltungen des Beirates äußerte Herr Reichardt den Wunsch nach verstärkter Präsenz der Fraktionsvertreterinnen und -vertreter bei diesen.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies auf die Beschlusslage zum Hochschulstandortentwicklungskonzept hin. Seine Fraktion habe sich in diesem Prozess besonders engagiert und sich für entsprechende Mittelbereitstellungen in den zurückliegenden Haushaltsplanungen eingesetzt. Der Bericht des Beiratsvorsitzenden zeige, dass die finanziellen Ressourcen sinnvoll eingesetzt seien und der Beirat (mit deren Hilfe) ein Engagement entfalte, welches positiv auf die gesamte Stadtgesellschaft zurückwirke. Bezüglich der Umsetzung bzw. der Kommunikation mit den Fachausschüssen sowie den Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern der Erfurter Hochschulen gäbe es, seitens

der Stadtverwaltung Erfurt, jedoch noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Auch die Aufstockung der Stelle der Hochschulbeauftragten auf 0,5 VbE, wie dies mit dem Nachtragshaushalt 2023 beschlossen worden sei, müsse zeitnah umgesetzt werden.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

zur Kenntnis genommen

9.3. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen, seitens des Oberbürgermeisters, gab es nicht.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass er seine in der Debatte über die Drucksache 1813/22 (Tagesordnungspunkt 8.9) getätigten Äußerungen teilweise revidiere. Er stelle klar, dass sich der Oberbürgermeister sehr wohl mit der Initiative Decolonize Erfurt getroffen habe. Seine anders lautenden Verlautbarungen hätten auf falschen Informationen basiert.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer